

IBR INFORMATIONEN BAU-RATIONALISIERUNG



ibr 3_2014

.....
> **Weiterhin gedämpfte Baunachfrage in Europa:**
Ausgewählte Ergebnisse der EUROCONSTRUCT-Sommerkonferenz 2014
→ Seite 7

.....
> **Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen**
erneute Änderungen
→ Seite 12

.....
> **Neu im Netz:**
www.ressinnobau.de
→ Seite 18

.....
> **Neue Baustoffe und Konstruktionen für das Bauen von morgen:**
14. Bauforum Rheinland-Pfalz
→ Seite 23



Abschreiben erlaubt!

TALIS informiert angehende Architekten und Bauingenieure über Wege zum ersten Job, Bewerbung, Vorstellungsgespräch, Arbeiten im Ausland, Existenzgründung und mehr. Und das gibt´s nur bei uns: Attraktive Arbeitgeber aus Architektur- und Ingenieurbüros, Bauunternehmen und dem öffentlichen Dienst stellen sich vor und erklären, worauf es bei der Bewerbung ankommt.

Alle Informationen kostenlos unter www.talisonline.de, www.facebook.de/talisonline oder als Buch ISBN 978-3-9811100-7-4.

TALIS – damit Sie im Beruf bestehen.



Liebe Leserinnen und Leser,

Anfang August haben wir mit wichtigen Vertretern der Branche die zukünftigen Themen der RG-Bau konkretisiert. Mit unseren Arbeitsergebnissen möchten wir die Akteure der Bauwirtschaft unterstützen, auch künftig wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert ausgerichtet zu sein. Darum werden wir uns verstärkt mit Fachkräftesicherung, Energieeffizientes Bauen und Ressourceneffizienz sowie Digitalisierung der Wertschöpfungskette Bau auseinandersetzen. Ein neuer Themenbereich ist Smart Building zu dem wir im Herbst in Ettersburg und auf der BAU in München Veranstaltungen durchführen werden. Im Rahmen der Plattform RG-Bau werden wir natürlich auch unsere bewährten Aktivitäten wie z. B. die Frankfurter Bautage oder unsere Messeauftritte fortführen.

Berichte zu konkreten Aktivitäten und Projekten in diesen Bereichen werden sie, wie gewohnt, in der Rubrik Aus der Arbeit der RG-Bau nachlesen können.

Ihr ibr-Redaktionsteam ■

Inhalt

Meinungen	4–5
Änderungen bei der Mietpreisbremse notwendig	
Baumarkt Deutschland	6
Bauhauptgewerbe im Juni 2014: Dämpfer am Bau	
Baumarkt Europa	7–11
Weiterhin gedämpfte Baunachfrage in Europa	
Baumanagement	12–17
Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen (erneute Änderungen)	12–15
Altersgerechter Wohnraum: Versorgungslücke erschwert Lebensbedingungen im Alter	16
BIBB-geförderte Kompetenzzentren der Bauwirtschaft stärken Zusammenarbeit durch Vereinsgründung	17
Aus der Arbeit der RG-Bau	18–20
Neu im Netz: www.ressinnobau.de	18
Eine gute Entwicklung: „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“	19
BAU 2015: eine kleine Vorschau	20
Aus Verbänden und Institutionen	21–22
Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Bauwirtschaft spielen eine große Rolle	21
Konrad-Zuse-Medaille geht in diesem Jahr an Prof. Dr.-Ing. Raimar Scherer	22
BDB lehnt die von der Großen Koalition geplanten erheblichen Kürzungen bei der Städtebauförderung ab	22
Veranstaltungen	23–24
Neue Baustoffe und Konstruktionen für das Bauen von morgen	
Buchtipps	25
Bauklimatik und ressourcenschonendes Bauen	
Schritt für Schritt zum Energieausweis für Wohngebäude im Neubau und Bestand	
Termine	26–27
SmartHomes – Technische Unterstützung im Alltag des Menschen	27

Impressum

Herausgeber: W. Axel Zehrfeld, Geschäftsführer
**RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum
der Deutschen Wirtschaft e. V.**

RKW Kompetenzzentrum, Düsseldorf StraÙe 40 A, 65760 Eschborn
c.hoffmann@rkw.de
www.rkw-kompetenzzentrum.de

Zur besseren Lesbarkeit wird in der gesamten Publikation das generische Maskulinum verwendet. Das heißt, die Angaben beziehen sich auf beide Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

Redaktion: Christina Hoffmann (V.i.S.d.P.),
Günter Blochmann, Ute Juschkus,
Richard Michalski, RA Ulrich Paetzold
Layout: Claudia Weinhold
Gestaltung: MACH DRUCK GmbH, Frankfurt
Bildnachweis: Franck Boston – fotolia.com
Druck: MACH DRUCK GmbH, Linkstraße 69,
65933 Frankfurt, www.mach-druck.de
September 2014

Das RKW ist nicht verantwortlich für die hier abgedruckten Meinungen in namentlich gekennzeichneten Artikeln und für Inhalte externer Internetseiten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Änderungen bei der Mietpreisbremse notwendig

*Wolfgang Steiger:
Reform des Mietpreisspiegels
darf zu keiner Verschärfung
durch die Hintertür führen*



Wolfgang Steiger

© Wirtschaftsrat der CDU e.V./Jens Schicke

Der Wirtschaftsrat der CDU e.V. sieht in den von Bundesjustizminister Heiko Maas angekündigten Änderungen am Referentenentwurf zur Mietpreisbremse eine Chance, die Negativ-Folgen für den Wohnungsmarkt einzudämmen. „Langsam reift in der gesamten Koalition die Einsicht, dass man dem Wohnraummangel in Deutschland nur mit mehr Wohnungen statt mit einem staatlich verordneten Preisdeckel begegnen kann. Den Neubau von der Mietpreisbremse auszunehmen, trägt der Forderung des Wirtschaftsrates Rechnung, den Wohnungsneubau nicht auszubremsen“, erklärt Wolfgang Steiger, Generalsekretär des Wirtschaftsrates.

Mit der Zusicherung von Justizminister Maas, deutlicher als im ersten Referentenentwurf die Mietpreisbremse auf fünf Jahre zu begrenzen, sollen jetzt die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags umgesetzt werden. Auf diese zeitliche und räumliche Befristung hatte der Wirtschaftsrat gedrungen, da der Wohnungswirtschaft Einschränkungen der Finanzierungsspielräume für Modernisierungen, mehr energetische Effizienz im Bestand und barrierefreie Umbauten drohen.

„Trotz der erfreulichen Entwicklung bleiben zentrale Baustellen ungeklärt: Der Wirtschaftsrat dringt auf eine rasche Klärung, wie die geplante Reform des Mietpreisspiegels erfolgen soll. Die angedachte Verbreiterung der Berechnungsgrundlage auf zehn Jahre würde statistisch zu einem Absinken der ortsüblichen Vergleichsmiete führen, an der sich die Mietpreisbremse orientieren soll. Eine Mietpreisbremse hoch zwei durch die Hintertür darf es nicht geben!“ stellt Steiger klar.

Bundesfachkommission Stadtentwicklung, Bau und Immobilien im Wirtschaftsrat hat Forderungen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zur Belegung der Wohnungsbautätigkeit in Deutschland zusammengefasst.

Die Bundesfachkommission Stadtentwicklung, Bau und Immobilien setzt sich im Einzelnen für Vorschläge ein, die hier verkürzt dargestellt werden:

1. Sozialen Wohnungsbau vorantreiben!

- Berichtspflicht der Länder über ihre Aktivitäten beim Wohnungsbau im Rahmen des Wohngeldgesetzes sicherstellen!
- Stets eine marktgerechte Gestaltung der ländereigenen Förderprogramme gewährleisten!
- Anforderungen an Wohnraumerweiterung zügig zurückschrauben!

2. Steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau verbessern!

- Reform der Einnahmestruktur für die Länder auf den Weg bringen zur Senkung der Grund- und Grunderwerbsteuer!
- Sonder-Abschreibung für den Neubau in angespannten Wohnungsmärkten einführen!

**3. Flächenverfügbarkeit durch praxisnahe Modernisierung des Bauplanungsrechts erhöhen!
Baugenehmigungsverfahren beschleunigen!**

- Kopplung des frei finanzierten Wohnungsbaus von öffentlich geförderten und preisgedämpften Wohnungen aufheben, wenn es den frei finanzierten Wohnungsbau verhindert!
- B-Plan-Verfahren verkürzen und Bauplanungsrecht marktgerecht gestalten!
- Begünstigungen bei der Baulandausweisung insbesondere bei der Schaffung von Wohnraum auf den Weg bringen!
- Innenstadtverdichtungen an den tatsächlichen Bedarfen und Umdichtungen der Flächennutzung in Innenstädten ermöglichen!
- Restriktive Anforderungen (wie Stellplatzschlüssel) bei innerstädtischen Bauprojekten ersatzlos abschaffen!

4. Kostentreibende regulatorische Hemmnisse abbauen und maßlose Vorgaben bei der Energieeffizienz im Blick behalten!

- Steigerung der Energieeffizienz nicht zum Hemmschuh des Wohnungsbaus werden lassen!
- EEWärmeGesetz in die EnEV integrieren: Verschärfende Anforderungen an den Wohnungsneubau verhindern!
- Wohnraumverteuerung durch steigende Nebenkosten in Folge der zunehmenden Überregulierung aufhalten!

5. Durch KfW-Programme selbstgenutztes Wohneigentum zur Entlastung des Mietwohnungsmarktes vorantreiben!

- Bündelung und Entschlackung der KfW-Förderprogramme, zielgenaue Ausrichtung der Förderprogramme für Wohneigentum vorantreiben!
- Finanzielle Verstetigung der KfW-Programme zur Erhöhung der Sanierungsquote sicherstellen!

6. Verbesserung der Rahmenbedingungen von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht bewohnbarer Wohnungen in angespannten Märkten aktivieren!

- Bei den Fördermöglichkeiten verstärkt Wirtschaftlichkeit der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in den Fokus nehmen!
- Gewerbliche Bestandshalter stärker fördern!

Das ausführliche Papier steht zum Download unter www.wirtschaftsrat.de zur Verfügung. ■

→ *Kontakt:*

Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Luisenstraße 44, 10117 Berlin,

Tel.: (030) 240 87-301,

pressestelle@wirtschaftsrat.de, www.wirtschaftsrat.de

Bauhauptgewerbe im Juni 2014: Dämpfer am Bau

Umsatz sinkt um 1%; Auftragseingang gibt um 11% nach – Rückgang auf Basiseffekt zurückzuführen.

Die Bauwirtschaft musste im Sommer – nach einem starken Jahresstart – einen Dämpfer hinnehmen: Wie der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie in der neuesten Ausgabe seines Aktuellen Zahlenbildes mitteilt, sank der baugewerbliche Umsatz der Betriebe im Bauhauptgewerbe mit 20 und mehr Beschäftigten im Juni gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert um nominal 1,0 Prozent. Aufgrund der ausgesprochen positiven Entwicklung in den Vormonaten ergibt sich für das erste Halbjahr aber immer noch ein Plus von 12,8 Prozent. Der Auftragseingang gab noch stärker nach: Die Baubetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten meldeten für Juni einen Rückgang von nominal 10,9 Prozent (real: minus 11,9 Prozent), das war das erste Minus seit Oktober vergangenen Jahres. Der Hauptverband sieht in dieser Entwicklung aber noch keinen turn-a-round, zumal der Rückgang auf einen statistischen Basiseffekt zurückzuführen ist und das Auftragsvolumen im Juni 2014 mit 5,1 Milliarden Euro deutlich über dem Mittel der vergangenen zehn Jahre lag. Insgesamt lag die Ordertätigkeit im ersten Halbjahr um 2,9 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (real: plus 1,4 Prozent).

Vom Basiseffekt sind alle Bausparten betroffen, insbesondere aber der **Wirtschaftsbau**, für den im Juni ein Orderminus von 14,5 Prozent ausgewiesen wird, nach einem Plus von 17,6 Prozent im Vorjahresmonat (erstes Halbjahr 2014: plus 2,5 Prozent). Demgegenüber meldeten die Bauunternehmen ein Umsatzplus von 0,9 Prozent (erstes Halbjahr 2014.: plus 10,0 Prozent). Auch für die kommenden Monate ist der Verband noch optimistisch: Die Neubaugenehmigungen für Wirtschaftsbauten (veranschlagte Baukosten) lagen im ersten Halbjahr um 8,3 Prozent über dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreswertes. Insbesondere die Nachfrage nach Fabrik- und Werkstattgebäuden hat stark angezogen (plus 28,0 Prozent).

Einen Dämpfer hat auch – ganz unerwartet – der **Wohnungsbau** hinnehmen müssen: Sowohl der Auftragseingang (minus 11,4 Prozent) als auch der Umsatz (minus 0,9 Prozent) waren im Juni negativ. Allerdings sind beide Indikatoren aufgrund der ausgesprochen guten Entwicklung in den Vormonaten im ersten Halbjahr noch deutlich im Plus: Der Auftragseingang lag um 8,5 Prozent und der Umsatz sogar um 15,4 Prozent über dem Niveau des ersten Halbjahres 2013. Auch die Zukunftsaussichten sind weiterhin positiv: Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden Baugenehmigungen für rund 137.000 Wohnungen erteilt, 9,6 Prozent mehr als im Vorjahr – im Mehrfamilienhausbau sind die Neubaugenehmigungen sogar um 12,8 Prozent gestiegen.

Die Gebietskörperschaften haben sich im Juni mit der Auftragsvergabe zurückgehalten: Die Baubetriebe meldeten für den **Öffentlichen Bau** einen Rückgang des Auftragseingangs von 6,0 Prozent, für das erste Halbjahr wird nun nur noch ein Plus von 0,6 Prozent ausgewiesen. Auch die Neubaugenehmigungen im Öffentlichen Hochbau (veranschlagte Baukosten) entwickelten sich ungünstig: Sie lagen im ersten Halbjahr um 24,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau – allerdings nach einem Plus von 51,6 Prozent im Vorjahreszeitraum. Für den Öffentlichen Bau wurde im Juni mit minus 3,2 Prozent der stärkste Umsatzrückgang ausgewiesen. Aufgrund der guten Entwicklung in den Vormonaten lag der Umsatz im ersten Halbjahr aber immer noch um 14,9 Prozent über dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Nachträglicher Hinweis zur Umsatzstatistik: Das Statistische Bundesamt hat die Werte auf den Berichtskreis der Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten umgestellt. Bis dahin wurden die hoch geschätzten Angaben für alle Betriebe (einschließlich Kleinbetriebe) in der Pressemitteilung veröffentlicht. Der Hauptverband hat diese Praxis übernommen.

Alle Angaben und Berechnungen beruhen auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Auch im Internet abrufbar:

www.bauindustrie.de ■

→ **Kontakt:**

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.,
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin,

Tel.: (030) 212 86-0, Fax: (030) 212 86-240

info@bauindustrie.de, www.bauindustrie.de

Weiterhin gedämpfte Baunachfrage in Europa

Ausgewählte Ergebnisse der EUROCONSTRUCT-Sommerkonferenz 2014

Nach einem Rückgang der europäischen Bauleistungen in den Jahren 2012 und 2013 von insgesamt rund acht Prozent erwarten die Bauexperten des EUROCONSTRUCT-Netzwerks¹ für das laufende Jahr eine leichte Belebung. So dürfte das Bauvolumen in den 19 Partnerländern um fast eineinhalb Prozent wachsen. Diese – wenn auch nur verhalten – positive Entwicklung wird sich den Prognosen nach bis 2016 fortsetzen. Der jeweilige Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 dürfte dabei nur geringfügig über der Zwei-Prozent-Marke liegen.

Der Wohnungsbau wird im Zeitraum 2014 bis 2016 wohl am stärksten zulegen. In diesen drei Jahren dürften die Wohnungsbauleistungen um insgesamt rund sechs Prozent zunehmen. Ähnlich positiv wird sich der Tiefbau entwickeln (knapp sechs Prozent). Der Nichtwohnhochbau, der von der Baunachfrage der Unternehmen dominiert wird, dürfte hingegen deutlich schwächer wachsen (rund viereinhalb Prozent).

Auch wenn sich die wirtschaftliche Lage im EUROCONSTRUCT-Gebiet mittlerweile spürbar verbessert hat, bleibt die Situation insgesamt schwierig. In etlichen Ländern hat sich die Bereitschaft der Privathaushalte, der Unternehmen und der öffentlichen Entscheidungsträger, in Neubauten oder in die Erhaltung bestehender Bauwerke zu investieren, nämlich nicht grundlegend verändert. Dies hängt vorwiegend mit den weiterhin eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten zusammen.

In diesem Jahr wird der Umfang der Baumaßnahmen in den 19 Mitgliedsländern der EUROCONSTRUCT-Gruppe um nahezu eineinhalb Prozent auf 1,31 Billionen (Bill.) Euro (in Preisen von 2013) zunehmen. Vor einem halben Jahr wurde noch mit einem Zuwachs von knapp einem Prozent gerechnet. Auch der Wert für das abgelaufene Jahr wurde etwas nach oben korrigiert. So sind die Bauleistungen 2013 nicht um drei Prozent sondern „lediglich“ um 2,7 Prozent zurückgegangen. Bemerkenswert ist, dass gerade für Länder wie Portugal oder Spanien die Prognosen für die Jahre 2014 bis 2016 angehoben wurden. Positiv zu erwähnen sind dabei auch Polen, die Slowakei und Groß-

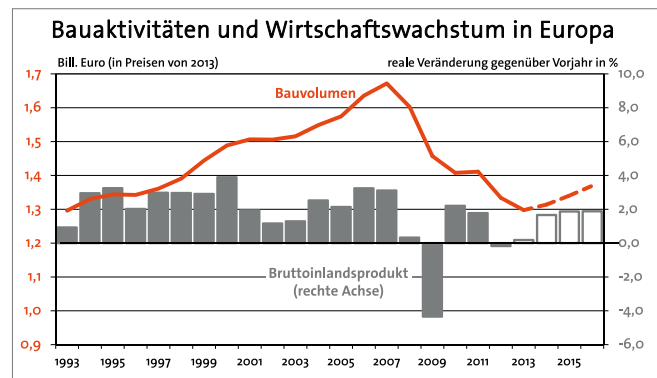


Abbildung 1

Quelle: EUROCONSTRUCT, Eurostat.

britannien. Im Gegensatz dazu hat die Zuversicht für den ungarischen Markt spürbar nachgelassen. Und auch für Dänemark wurden die Prognosewerte deutlich abwärts korrigiert.

Neustart auf niedrigem Niveau

Der langfristige Vergleich zeigt, dass trotz des Wachstums von insgesamt rund fünfzehn Prozent im Zeitraum 2014 bis 2016 der Umfang der europäischen Bauleistungen am Ende des Prognosehorizontes noch unterhalb des Niveaus von 1998 liegen dürfte (vgl. Abb. 1). Damals summierten sich die Baumaßnahmen auf 1,39 Bill. Euro. Bis zum Jahr 2016 steigt das Bauvolumen laut den Prognosen dagegen auf lediglich 1,37 Bill. Euro (jeweils in Preisen von 2013). Im vergangenen Jahr fielen die Bauausgaben sogar auf ein 20-Jahres-Tief. In der aktuellen Situation kann also durchaus von einem „Neustart“ gesprochen werden.

In der Spitze erreichten die Bauaktivitäten im EUROCONSTRUCT-Gebiet einen Umfang von 1,67 Bill. Euro (in Preisen von 2013). Diesem Rekordjahr 2007 gingen zahlreiche nachfragestimulierende Entwicklungen voran. So führte die Einführung des Euro in etlichen Ländern zu erheblich niedrigeren Zinsen. Bereits die politische Einigung, die viele Jahre vor der Bargeldausgabe erfolgte, hatte kurzfristig große Auswirkungen auf das jeweilige Zinsniveau. Hinzu kamen bis 2007 vielerorts

¹ Das europäische Forschungs- und Beratungsnetzwerk EUROCONSTRUCT® wurde 1975 gegründet. In diesem Verbund kooperieren Institute mit spezifischem Know-How im Bau- und Immobiliensektor aus 15 westeuropäischen sowie vier osteuropäischen Ländern. Den Kern der EUROCONSTRUCT-Aktivitäten bilden Konferenzen, auf denen die neuesten Prognosen zum Baugeschehen in den Mitgliedsländern vorgestellt werden. Diese Veranstaltungen finden zweimal im Jahr an wechselnden Orten in Europa statt. Außerdem werden Spezialstudien zu den längerfristigen Perspektiven und zu den Strukturveränderungen im europäischen Bausektor erstellt.

Das ifo Institut ist Gründungsmitglied und deutsches Partnerinstitut des Netzwerks. Die in diesem Beitrag präsentierten Analysen und Prognosen basieren auf den 19 Länderberichten zur 77. EUROCONSTRUCT-Konferenz, die am 13. Juni 2014 in Oslo durchgeführt wurde. Die 78. EUROCONSTRUCT-Konferenz findet am 19. November 2014 in Mailand statt. Interessenten können sich wegen des Programms und der Anmeldeunterlagen im Internet informieren (www.ifo.de oder www.euroconstruct.org) oder sich schon jetzt direkt an das ifo Institut wenden.

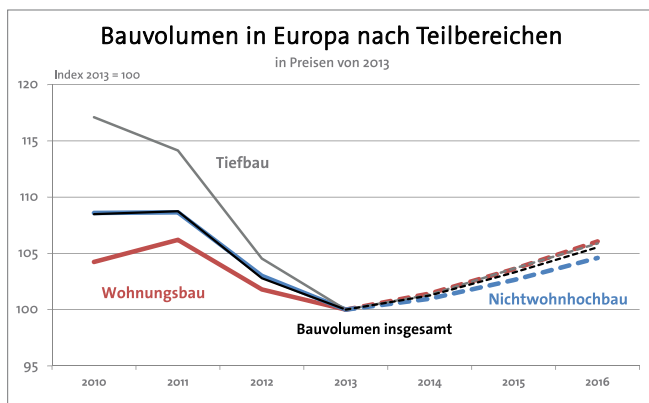


Abbildung 2

Quelle: EUROCONSTRUCT

ein fulminanter Wirtschaftsaufschwung, eine hohe Zuwanderung, eine ausgeprägte Inflation (Flucht in Immobilien!), eine umfangreiche staatliche Bauförderung, eine gestiegene Nachfrage nach Ferienbeziehungsweise Zweitimmobilien und enorme Infrastrukturinvestitionen unter Inanspruchnahme europäischer Entwicklungsfonds, aber unter anderem auch eine nachlässige Kreditvergabe seitens der Banken sowie erhebliche Zuwächse bei den Immobilienpreisen, die zur Spekulation einluden. Einige Länder konzentrierten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zu stark auf den Bau- und Immobiliensektor und vernachlässigten dadurch andere wichtige Wirtschaftszweige. Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte zusammen mit der Euro-Schuldenkrise zu einem dramatischen Einbruch der Bauleistungen (minus 22 Prozent innerhalb von sechs Jahren), der in den einzelnen Ländern allerdings unterschiedlich stark zu spüren war. Einige Länder profitierten sogar von der Krise ihrer europäischen Nachbarn, da sie ihrerseits als wirtschaftlich stabile Volkswirtschaften und „sichere Häfen“ wahrgenommen wurden. Hierzu zählten etwa Deutschland, die Schweiz oder auch Norwegen. Diese Länder wurden zu einem begehrten Ziel von Anlagekapital, das wiederum nicht selten in Bauten investiert wurde und daher auch die dortige Baunachfrage stimulierte. Der tiefe Fall der europäischen Bauwirtschaft konnte damit jedoch nicht verhindert werden.

Verhaltene Ausweitung der Bauaktivitäten

Mit anhaltender Dauer der europäischen Wirtschaftskrise wanderten – auf der Suche nach Arbeit – immer mehr Menschen aus den Krisenländern in die wirtschaftlich florierenden Regionen ab. In Baden-Württemberg und Bayern beispielsweise lag die offizielle Arbeitslosenquote zuletzt bei unter vier Prozent. Die Zuwanderer steuern insbesondere die Ballungsgebiete an und heizen mit ihrer zusätzlichen Wohnraumnachfrage die dortige Wohnungsbautätigkeit an. Nach Deutschland

kommen weiterhin vor allem Osteuropäer, mittlerweile aber auch immer mehr Menschen aus den südlichen Krisenstaaten.

Unter den drei Baubereichen hatte der europäische Wohnungsbau in den Jahren nach 2007 die größte Korrektur zu verkraften. Hier fanden bis zur internationalen Finanzkrise allerdings auch die augenfälligsten Marktüberreibungen statt. Dieser Umstand trägt wohl auch dazu bei, dass sich der Wohnungsbau bis 2016 am positivsten entwickeln wird. Im übernächsten Jahr dürften die Wohnungsbauleistungen sogar wieder fast das Niveau des Jahres 2011 erreichen (vgl. Abb. 2).

Im Nichtwohnbau (Hochbau bzw. Tiefbau) geht die Erholung – bezogen auf das Jahr 2011 – wesentlich schleppender voran. Während im Wohnungssektor das niedrige Zinsniveau, die europäische Binnenwanderung, die fortschreitende Urbanisierung und die sehr schwache Neubautätigkeit der vergangenen Jahre die Baunachfrage spürbar stimulieren, leidet etwa der Tiefbau unter der weiter kritischen Haushaltsituation der öffentlichen Hand. Der Nichtwohnhochbau wird dagegen vielerorts von der anhaltend schwachen Kapazitätsauslastung und unbefriedigenden Gewinnsituation der Unternehmen gebremst. Zudem leidet die gewerbliche Investitionstätigkeit unter der restriktiven Kreditvergabe der Banken. Im Wohnungsbau haben die verbesserten Rahmenbedingungen zur Folge, dass der Neubaubereich in den kommenden beiden Jahren voraussichtlich um jeweils rund vier Prozent zulegen wird. Auch wenn der Wohnungsbau insgesamt bereits einen Schritt weiter zu sein scheint als der Nichtwohnbau, so ist jedoch auch hier mittelfristig kein allzu starkes Wachstum zu erwarten.

Wirtschaftliche Erholung stimuliert den Nichtwohnhochbau

Im Zeitraum 2014 bis 2015 wird die Bautätigkeit im Nichtwohnhochbau um durchschnittlich knapp eineinhalb Prozent pro Jahr zunehmen. In Dänemark beträgt der erwartete jährliche Zuwachs dagegen fast fünf Prozent, in Finnland nahezu vier Prozent und in Polen gut drei Prozent (vgl. Abb. 3). Neben den verbesserten Rahmenbedingungen hat diese überaus positive Entwicklung in Dänemark und Finnland insbesondere mit den herben Einbußen in der nahen Vergangenheit zu tun.

Die Bewertung der einzelnen Einflussfaktoren zeigt, dass die günstigere wirtschaftliche Entwicklung und die steigenden Unternehmensgewinne die Baunachfrage bis 2015 maßgeblich stimulieren werden. Auch der anziehende Welthandel und die verbesserte Kapazitätsauslastung spielen hierbei eine positive Rolle. Gleichzeitig drücken in zahlreichen Ländern die ungünstigen Finanzierungsbedingungen, der hohe Leerstand und vor allem die weiterhin kriti-

Einflussfaktoren im Nichtwohnhochbau bis 2015 nach Ländern

Land	Nichtwohnhochbau 2014 bis 2015: durchschnittliche prozentuale Veränderung p.a.	Wirtschafts- wachstum	Unternehmens- gewinne	erzielbare Gesamtrendite	politische Einflussfaktoren	allgemeine Finanzierungs- bedingungen	Gebäudezustand und Leerstand	öffentlichen Finanzierung und Verschuldung
Dänemark	4,9	o	+	+	+	o	-	o
Finnland	3,8	-	o	-	+	+	-	-
Polen	3,1	+	+	+	-	+	o	-
Norwegen	2,8	+	+	o	o	-	o	+
Großbritannien	2,2	++	+	+	o	+	o	-
Deutschland	2,1	++	++	o	o	++	+	-
Niederlande	2,1	+	+	-	o	-	-	-
Portugal	1,5	+	-	o	o	-	-	-
Ungarn	1,5	o	o	-	+	o	-	o
Schweiz	1,4	+	+	-	-	+	-	+
Schweden	1,1	+	+	o	o	o	+	o
Österreich	0,7	+	+	o	o	o	-	o
Tschechien	0,4	+	+	o	-	o	o	-
Italien	0,3	+	-	-	o	-	-	-
Irland	0,1	+	+	+	+	-	o	-
Frankreich	-0,1	o	o	+	-	+	o	-
Belgien	-0,4	+	-	+	o	-	-	o
Spanien	-1,3	-	-	o	-	--	--	--
Slowakei	-2,6	o	-	-	o	-	-	-

Erklärung: ++ starke positive Wirkung, + positive Wirkung, o keine oder unklare Wirkung, - negative Wirkung, — starke negative Wirkung
politische Einflussfaktoren: Steuerpolitik, Subventionen, Wahlgeschenke usw.

Abbildung 3

Quelle: EUROCONSTRUCT

sche öffentliche Finanzlage die Zahl der Investitionsvorhaben nach unten. Am schlechtesten sind die Aussichten derzeit in Spanien und der Slowakei. In beiden Ländern dürfte die Nachfrage nach Nichtwohngebäuden erst 2016 wieder stärker zulegen.

Ausgaben für die Energieversorgung und Bahnverbindungen stimulieren die Tiefbauinvestitionen

Gemäß den Prognosen des EUROCONSTRUCT-Netzwerkes wird der europäische Tiefbausektor 2014 um knapp eineinhalb Prozent und in den beiden Folgejahren um jeweils gut zwei Prozent zulegen. Dabei werden die Perspektiven für 2015 und 2016 inzwischen merklich positiver gesehen als vor einem halben Jahr. Überdurchschnittlich großes Wachstum dürfte in den Teilbereichen „Energieversorgung“ und „Bahnanlagen“ zu beobachten sein. Der Gesamtzuwachs in den Jahren 2014 bis 2016 wird hier bei rund zehn Prozent bzw. acht-einhalb Prozent liegen. Der Straßenbau dürfte mit einer Gesamt-

ausweitung von knapp fünf Prozent dagegen unter dem Durchschnitt (Tiefbau insgesamt: rund sechs Prozent) liegen.

In zahlreichen Ländern dämpft die weiterhin schwierige öffentliche Finanzlage die Bautätigkeit. Andere negative Faktoren haben in den Jahren 2014 bis 2015 weitaus geringere Auswirkungen auf die Tiefbaunachfrage. So werden in Großbritannien wohl auch die kommenden Parlamentswahlen im Jahr 2015 wieder zu Verzögerungen bei geplanten öffentlichen Bauvorhaben führen. Im Falle eines Regierungswechsels käme es zudem zu einer umfassenden Überprüfung der bisherigen Investitionspolitik. Auch langwierige politische Koalitionsverhandlungen können vorübergehend dämpfende Effekte auf die öffentliche Tiefbaunachfrage haben, sogar wenn die neue Regierung die Bauausgaben mittelfristig ausweiten möchte.

Bis 2015 wird sich in etlichen Ländern insbesondere der aktuelle Zustand der Infrastruktur positiv auf die Nachfrage nach Tiefbauleistungen auswirken. Dabei geht es nicht nur um die dringende Er-

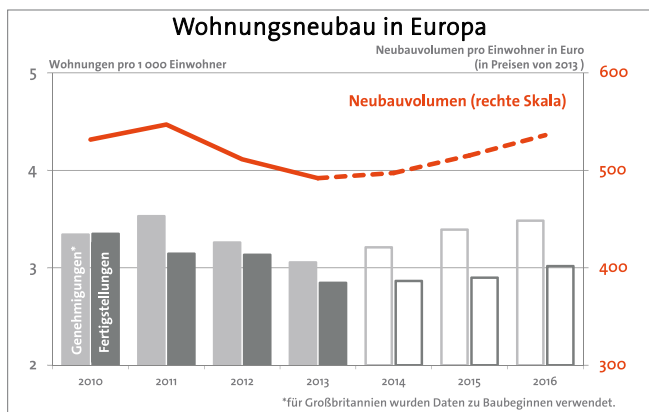


Abbildung 4

Quelle: EUROCONSTRUCT

tüchtigung bestehender Bauwerke aufgrund der Vernachlässigung in den Jahren der Wirtschaftskrise, sondern auch um die Anpassung der Verkehrs- und Versorgungsnetze an die sich verändernden Gegebenheiten (vgl. Zu-/Binnenwanderung/Urbanisierung, intensivere Nutzung digitaler Übertragungswege etc.). Darüber hinaus dürften die Investitionen, die unter Umweltgesichtspunkten oder Aspekten der Energieversorgung und -verteilung getätigt werden, in den Jahren 2014 und 2015 an Bedeutung gewinnen. Zudem werden von der allgemeinen wirtschaftlichen Aufhellung und der wieder häufigeren Inanspruchnahme europäischer Strukturmittel positive Impulse auf die Tiefbauaktivitäten ausgehen. Während für Tschechien, Spanien und Frankreich die Aussichten unterschiedlich düster bleiben, werden in Polen, der Slowakei und Norwegen die Infrastrukturausgaben bis 2015 wohl stark steigen.

Wohnungsneubau verlässt langsam die Talsohle

Im Jahr 2011 wuchs der Wohnungsneubau im EUROCONSTRUCT-Gebiet um gut drei Prozent. Bezogen auf die Bevölkerung nahmen die durchschnittlichen Neubauinvestitionen pro Einwohner damit von 532 auf 547 Euro zu (vgl. Abb. 4). Danach flammte die Wirtschaftskrise in Europa allerdings erneut auf und die Bauausgaben für Wohnungsneubauten fielen bis 2013 auf 492 Euro (minus zehn Prozent gegenüber 2011).

Diese Entwicklung lässt sich auch an den Genehmigungszahlen ablesen. So sank die Quote der genehmigten Neubauwohnungen pro 1.000 Einwohner von 3,5 im Jahr 2011 auf 3,1 Einheiten im Jahr 2013. Die Fertigstellungsquote erreichte im vergangenen Jahr einen historischen Tiefstwert von 2,8 Neubauwohnungen pro 1.000 Einwohner. Mittelfristig weisen die Genehmigungsprognosen nach oben. Im Jahr 2016 sollte die Genehmigungsquote wieder 3,5 Einheiten und die Fertigstellungsquote dann 3,0 Wohnungen je

1.000 Einwohner betragen. Die Neubauinvestitionen pro Kopf werden dann voraussichtlich ein Niveau von 536 Euro erreichen.

Europäische Fertigstellungsquote aktuell bei 2,9 Wohnungen je 1.000 Einwohner

Bezogen auf die Einwohnerzahl findet derzeit in der Schweiz und Norwegen der intensivste Wohnungsneubau statt. Hier werden 2014 voraussichtlich jeweils um die sechs Neubauwohnungen je 1.000 Einwohner fertiggestellt (vgl. Abb. 5). Der Durchschnitt für alle 19 Partnerländer liegt bei 2,9 Wohneinheiten. Obwohl in Deutschland – wie in der Schweiz und in Norwegen – der Wohnungsbau unter anderem durch niedrige Bauzinsen, hohe Zuwanderung und der hohen Attraktivität von Sachwerten angeheizt wird, liegt die Fertigstellungsquote hierzulande bei lediglich 2,7 Wohnungen. Erst 2015 dürfte die Quote jenseits der Marke von drei Neubauwohnungen je 1.000 Einwohner liegen.

So hat es einige Zeit gedauert, bis sich auch der Mehrfamilienhausbau in Deutschland spürbar belebt hat. 2010 wurden noch keine 70.000 Geschosswohnungen genehmigt und erst 2012 waren es mehr als 100.000 Einheiten. Bis die initiierten Projekte tatsächlich fertiggestellt sind, dauert es natürlich seine Zeit. Trotzdem überraschen die erst kürzlich von der amtlichen Statistik veröffentlichten rund 86.000 fertiggestellten Geschosswohnungen in neu errichteten Wohngebäuden. Marktbeobachter waren angesichts der Genehmigungswerte der vergangenen Jahre und den bisher eher gemächlich steigenden Fertigstellungszahlen von einem deutlich höheren Wert ausgegangen. Für 2014 wird deshalb mit einem Sprung auf rund 110.000 fertiggestellte Geschosswohnungen gerechnet.

Am unteren Ende der Länderaufstellung stehen Portugal (Fertigstellungsquote von 1,2 Wohnungen je 1.000 Einwohnern), Spanien (0,9) und Ungarn (0,9). Während hier vor allem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin stark negative Auswirkungen auf die Wohnungsbaunachfrage haben, konnte sich die Situation in Irland und Dänemark etwas entspannen (jeweils 1,6).

In Tschechien sind die Aussichten für den Wohnungsbau am ungünstigsten

Dank der überaus positiven Erwartungen für den Neubauprodukt dürfte sich der irische Wohnungsbau in den Jahren 2014 bis 2015 im Durchschnitt um rund 13½ Prozent jährlich erhöhen. Zwar sind die allgemeinen Finanzierungsbedingungen noch ungünstig und auch von den Wohnimmobilienpreisen gehen insgesamt noch bremsende Effekte aus (vgl. Abb. 5). In Irland ist jedoch schon wieder eine Diskussion um Wohnungsknappheit sowie um steigende Immobilienpreise und Mieten im Gange. Dabei gilt es die regional

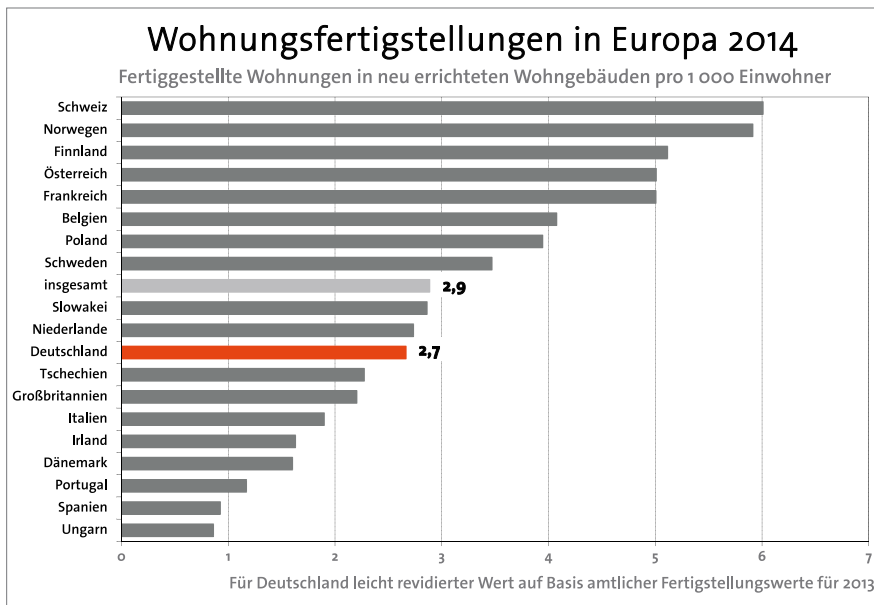


Abbildung 5

Quelle: EUROCONSTRUCT

vorherrschenden großen Unterschiede zu berücksichtigen. So profitieren die einzelnen Gegenden auch verschieden stark von den grundsätzlich positiv bewerteten demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Unterstützend wirkt sicherlich die Tatsache, dass der Wohnungsneubau in den vergangenen Jahren extrem zurückgefahren wurde. Auch die günstige Einschätzung des ungarischen Wohnungsbaus in den Jahren bis 2015 erklärt sich zu einem großen Teil durch die vorangegangene erhebliche Marktkorrektur.

In Spanien und Tschechien dürfte es in der nahen Zukunft dagegen immer noch nicht rund laufen. In Tschechien wird die Wohnungsbauleistung den Prognosen zufolge sogar 2016 noch rückläufig sein. Trotz der vergleichsweise niedrigen Preise für Geschosswohnungen und den sehr günstigen Hypothekenzinsen dürfte es vor allem mit dem Wohnungsneubau weiter bergab gehen. So belasten das unsichere politische Umfeld, die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die ausgeprägte Arbeitslosigkeit (bremsen jeweils vor allem den Neubau), aber auch die beiden Erhöhungsrunden der Mehrwertsteuer in den Jahren 2012 und 2013. Letztere haben die finanziellen Spielräume für die tschechischen Privathaushalte weiter verringert. Zudem kam es aufgrund der Mehrwertsteueranhebungen im Wohnungsbau zu Vorzieheffekten, was sich ebenfalls ungünstig auf die aktuelle Baunachfrage auswirkt. Bis 2015 dürfte das tschechische Wohnungsbauvolumen um durchschnittlich gut sechs Prozent pro Jahr abnehmen.

Der europäische Wohnungsbau wird bis 2015 von demographischen Effekten (Zu-/Binnenwanderung, sinkende Personenzahl pro Haushalt etcetera) und der günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Steuerliche Anreize beziehungsweise staatliche Förderaktivitäten werden sich in einigen wenigen Ländern ebenfalls positiv auf die Wohnungsbaunachfrage auswirken. Auf der anderen Seite verhindern unsichere oder schrumpfende Haushaltseinkommen, strenge Vorgaben bei der Kreditvergabe und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in zahlreichen Partnerländern eine kräftige Erholung der Wohnungsbauproduktivitäten in Europa. ■

Literatur:

EUROCONSTRUCT (2014a),
77th EUROCONSTRUCT Country Report –
European Construction: Market Trends
until 2016, 12-13 June 2014, Oslo.
June 2014. Hrsg. Prognosesenteret AS, Oslo.

EUROCONSTRUCT (2014b),
77th EUROCONSTRUCT Summary Report –
European Construction: Market Trends
until 2016, 12-13 June 2014, Oslo.
June 2014. Hrsg. Prognosesenteret AS, Oslo.

→ Kontakt:

Ludwig Dorffmeister ist Fachreferent für Bau- und Immobilienforschung am ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V., Bereich Industrieökonomik und neue Technologien

Poschingerstraße 5, 81679 München,

Telefon: (089) 92 24-1343,

E-Mail: dorffmeister@ifo.de

Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen (erneute Änderung)



I. Einleitung

In der Ausgabe Ibr 1-2014 hatten wir über die Änderungen zur Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) berichtet. Der BFH hatte unter anderem dahingehend entschieden, dass, entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung, die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers von Bauleistungen nur dann eintreten soll, wenn die Bauleistungen tatsächlich zur Ausführung von Bauleistungen verwendet werden (sogenannte (sog.) „bauwerksbezogene Betrachtung“). Nicht (mehr) maßgeblich sollte sein, ob der Leistungsempfänger selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt. Die Finanzverwaltung hatte sich aufgrund der Rechtsprechung des BFH dessen Sichtweise zu eigen gemacht und ab dem 15. Februar 2014 als zwingend anwendbares Recht erklärt.

Aufgrund des mittlerweile verabschiedeten sog. „Kroatien Gesetzes“ wird die bauwerksbezogene Betrachtung des BFH jedoch nicht mehr lange Bestand haben. Stattdessen wird es mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 erneut zu Anpassungen kommen, die teilweise eine

Rückkehr zur ursprünglichen Finanzverwaltungsauffassung beinhalten, teilweise aber auch eine Neuregelung bedeuten. Daneben wurden bereits mit der Verkündung des Gesetzes Regelungen zum Umgang mit dem Vertrauensschutz in die ursprüngliche Finanzverwaltungsauffassung wirksam. Die Finanzverwaltung hat in einem Anwendungsschreiben vom 31. Juli 2014 zu den gesetzlichen Neuregelungen ergänzend Stellung genommen. Für Unternehmen des Bausektors besteht demzufolge bereits nach kurzer Zeit erneut Anlass, sich mit dieser umsatzsteuerlichen Thematik auseinanderzusetzen.

II. Rückkehr zum Kriterium der nachhaltigen Erbringung von Bauleistungen und Einführung eines Bescheinigungsverfahrens

1. Allgemein

Auf Basis der neuen Gesetzesregelung schuldet der Leistungsempfänger dann die Umsatzsteuer auf an ihn erbrachte Bauleistungen („Baueingangsleistungen“), wenn er selbst Bauleistungen

nachhaltig erbringt. Eine tatsächliche Verwendung zur Erbringung von Bauleistungen, wie sie die Rechtsprechung des BFH gefordert hatte, ist nun ausdrücklich nicht mehr erforderlich. Der Erbringer von Bauleistungen kann davon ausgehen, dass der Leistungsempfänger selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt, wenn dieser ihm eine amtliche Bescheinigung hierüber vorlegt. Die Bescheinigung wird längstens auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgestellt werden. Unternehmen, die nachhaltig Bauleistungen ausführen, sollten sicherstellen, dass ihnen rechtzeitig eine gültige Bescheinigung vorliegt und sie diese gegenüber ihren Subunternehmern etc. verwenden, um nicht Umsatzsteuer auf ihre Baueingangsleistungen in Rechnung gestellt zu bekommen.

2. Vertrauensschutz in die Bescheinigung bei Bauausgangsleistungen

Das Vertrauen des Bauunternehmers (Leistungserbringer) in die Bescheinigung des Finanzamts, welches die Eigenschaft des Leistungsempfängers als „nachhaltig Bauleistenden“ bestätigt, ist grundsätzlich geschützt. Die Bescheinigung kann nur mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder zurückgenommen werden. Allerdings könnte dennoch der Fall eintreten, dass die Bescheinigung widerrufen oder zurückgenommen wird, ohne dass der leistende Unternehmer hiervon Kenntnis erlangt. Eine elektronische Abfragemöglichkeit über die Gültigkeit der Bescheinigung, wie dies bei der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder auch bei der Freistellungsbescheinigung von der Bauabzugsteuer möglich ist, sieht die gesetzliche Neuregelung nicht vor. In jedem Fall sollte der Bauunternehmer die Laufzeit der ihm vorliegenden Bescheinigungen seiner Kunden überwachen. Maßgeblich ist, dass die Bescheinigung zum Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes gültig ist. Darüber hinaus kommt in Betracht, das zuständige Finanzamt um Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung zu ersuchen. Ferner sollte der Bauunternehmer die entsprechenden Leistungsempfänger vertraglich verpflichten, ihm einen etwaigen Widerruf bzw. Rücknahme der Bescheinigung unverzüglich mitzuteilen. Abgesehen von der Problematik des Widerrufs beziehungsweise der Rücknahme darf der Bauunternehmer unseres Erachtens stets auf den Inhalt der Bescheinigung und damit auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers vertrauen, wenn ihm eine entsprechende Bescheinigung vorliegt. Hat ein Bauunternehmer in Unkenntnis des Widerrufs auf die ihm vorliegende Bescheinigung vertraut, sollte der Unternehmer im Fall einer drohenden Umsatzsteuernacherhebung versuchen, sich auf die sachliche Unbilligkeit einer solchen Nacherhebung zu berufen und dementsprechend eine abweichende Steuerfestsetzung aus Billig-

keitsgründen beantragen. Um dies erfolgreich tun zu können, sollte der Unternehmer im Vorfeld entsprechende Sorgfalt im Umgang mit den Bescheinigungen walten lassen.

Derjenige Unternehmer, dem eine solche Bescheinigung über das nachhaltige Erbringen von Bauleistungen ausgestellt wurde, schuldet die Umsatzsteuer auf Baueingangsleistungen auch dann, wenn er sie gegenüber seinem Leistungserbringer nicht verwendet. In der Praxis wird demzufolge im Hinblick auf Baueingangsleistungen von den Bauunternehmen darauf zu achten sein, dass sämtliche Baueingangsleistungen als solche identifiziert werden, um gegenüber dem jeweiligen Erbringer dieser Baueingangsleistungen stets die Bescheinigung verwenden zu können. Andernfalls läuft der Leistungsempfänger Gefahr, dass ihm Umsatzsteuer auf Baueingangsleistungen fakturiert wird, er aber zutreffenderweise selbst Steuerschuldner für diese Leistungen ist.

Das Gesetz sieht eine Bestandsschutzregelung zugunsten der Steuerschuld des Leistungsempfängers für den Fall vor, dass die Beteiligten in Zweifelsfällen von einer Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers ausgegangen sind, obgleich dies nach der Art der Umsätze unter Anlegung objektiver Kriterien nicht zutreffend war. Danach bleibt die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bestehen, wenn hierdurch keine Steuerausfälle entstehen. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung offensichtlich Abgrenzungsproblemen, die mit dem Begriff der Bauleistung einhergehen können, Rechnung tragen. Die Beschränkung auf die Fälle, bei denen keine Steuerausfälle aufgrund des Bestehenlassens der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers entstehen, ist hierbei allerdings nicht unproblematisch. Eine rechtsirrigte Steuerschuld des Leistungsempfängers bleibt sicherlich dann nicht bestehen, wenn ein nicht (vollständig) zum Vorsteuerabzug berechtigter Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nicht an das zuständige Finanzamt entrichtet hat. Die Bestandsschutzregelung ist unseres Erachtens nicht auf die Fälle anzuwenden, in denen objektiv eine Bauleistung erbracht wurde, jedoch die dem Leistungsempfänger ausgestellte Bescheinigung sich als inhaltlich unzutreffend erweist, z. B. weil dieser nicht nachhaltig Bauleistungen ausführt. In solchen Fällen ergibt sich der Vertrauensschutz des Leistungserbringers, genauer die tatsächliche Steuerschuld des Leistungsempfängers, unmittelbar aus der Bescheinigung des Leistungsempfängers, auch wenn diese zum Zeitpunkt der Leistungserbringung inhaltlich nicht mehr zutreffend war, jedoch zu diesem Zeitpunkt weder widerrufen noch zurückgenommen war. Es liegt in solchen Fällen kein „Zweifelsfall“ im Sinne der Bestandsschutzregelung vor.

3. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers ist kein Wahlrecht

Der Leistungsempfänger hat kein Wahlrecht dahingehend, ob er für seine Baueingangsleistungen die Umsatzsteuer schuldet. Vielmehr tritt die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auch dann ein, wenn der Leistungsempfänger es versäumt, die Bescheinigung zu beantragen, jedoch selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt. Für diese Sicht spricht auch der Umstand, dass die neue Gesetzesregelung „in Zweifelsfällen“, bei denen beide Unternehmen von einer Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers ausgegangen sind, die bereits dargestellte Bestandsschutzregelung enthält, während für die materiell-rechtlich unzutreffende Annahme einer Steuerschuld des leistenden Unternehmers keine entsprechende Regelung besteht. Aus Sicht des Leistungsempfängers von Bauleistungen besteht damit die Notwendigkeit – soweit er (noch) keine Zertifizierung als Bauleistender erhalten hat – zu überprüfen, ob er möglicherweise die Schwelle zur Nachhaltigkeit überschritten hat und damit Schuldner der Umsatzsteuer seiner Baueingangsleistungen ist. Eine nicht erkannte eigene Steuerschuld für Baueingangsleistungen wird weiterhin problembehaftet bleiben, da der Leistungsempfänger aus der ihm unzutreffenderweise in Rechnung gestellten Umsatzsteuer den Vorsteuerabzug nicht geltend machen kann. Die betroffenen Unternehmen sollten demnach sicherstellen, dass sie nicht ungewollt bzw. unbewusst die Nachhaltigkeitsschwelle überschreiten und damit unbemerkt zum Steuerschuldner für Baueingangsleistungen werden. Dabei ist zu beachten, dass der Begriff des „Bauwerks“, wie er der Definition der Bauleistung zugrunde liegt, weit gefasst ist und nicht nur Gebäude, sondern darüber hinaus sämtliche irgendwie mit dem Erdboden verbundene oder infolge ihrer eigenen Schwere auf ihm ruhende, aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Anlagen (zum Beispiel Brücken, Straßen oder Tunnel, Versorgungsleitungen) umfasst. Eine Bauleistung muss sich auf die Substanz eines Bauwerks auswirken, das heißt, es muss eine Substanzerweiterung, Substanzverbesserung, Substanzbeseitigung oder Substanzerhaltung bewirkt werden. Letzteres erweitert den Anwendungsbereich erheblich, da damit auch Erhaltungsaufwendungen (Wartung und Reparatur) erfasst sind, wenn Teile verändert, bearbeitet oder ausgetauscht werden.

Das Finanzamt wird voraussichtlich bei den Unternehmen, die eine Bescheinigung als nachhaltiger Erbringer von Bauleistungen beantragen, zur Prüfung des Nachhaltigkeitskriteriums erneut eine Zehn-Prozent-Grenze des Weltumsatzes oder auch des vor-

aussichtlichen Weltumsatzes zugrunde legen. Eine gesetzliche Definition des Kriteriums der Nachhaltigkeit wurde nicht eingeführt. Für solche Immobilienunternehmer (beziehungsweise Bauträger), die auf einem eigenem Grundstück (ganz oder teilweise) nach den Vorstellungen ihrer Kunden Gebäude errichten und diese nach Fertigstellung des Gewerks an ihre Kunden übereignen, gilt weiterhin, dass sie keine Bauleistungen ausführen.

III: Gesetzliche Einschränkung zum Vertrauensschutz und Übergangsregelungen zur früheren Rechtslage

1. Allgemein

Für Bauleistungen, die vor dem 15. Februar 2014 im Vertrauen auf die bis dahin gültige Verwaltungsregelung unter dem Regime der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers abgewickelt wurden, gilt, dass diese Vorgehensweise seitens der Finanzverwaltung nicht beanstandet wird, wenn Bauunternehmer und Leistungsempfänger diese Behandlung auch weiterhin akzeptieren. Beruft sich hingegen der Leistungsempfänger, weil er die empfangene Baueingangsleistung nicht konkret für Bauausgangsleistungen verwendet hat, auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungserbringers und fordert von dem Finanzamt Umsatzsteuer zurück, will die Finanzverwaltung zur Vermeidung von Steuerausfällen dem Bauunternehmer (Leistungserbringer) keinen Vertrauensschutz in die damalige Verwaltungsauffassung gewähren, sondern vielmehr die Umsatzsteuer bei diesem nacherheben. Die entsprechende neue Gesetzesregelung schließt ganz im Sinne des Fiskus die diesbezügliche Vertrauensschutzregelung der Abgabenordnung für den Leistungserbringer ausdrücklich aus.

2. Abtretungs- und Verrechnungsmöglichkeit

Die gesetzliche Neuregelung bietet jedoch für diesen Fall auch eine Art „Handreichung“ gegenüber dem so benachteiligten Bauunternehmer an, indem eine Abtretungs- und Verrechnungsmöglichkeit geschaffen wird. Das Konzept besteht darin, dass dem Bauunternehmer gegen den Leistungsempfänger zivilrechtlich eine Forderung in Höhe der nun von ihm geschuldeten Umsatzsteuer zusteht, der Bauunternehmer diese Umsatzsteuer dem Leistungsempfänger nachträglich in Rechnung stellt und diese Forderung unter Anzeige der Abtretung gegenüber dem Leistungsempfänger an den Fiskus abtritt. Diese Abtretung soll „an Zahlung statt“ von den Finanzämtern anerkannt werden, wenn die Abtretung an das Finanzamt wirksam bleibt, der Bauunternehmer bei der Durchset-

zung der Forderung mitwirkt und wenn die Abtretungsanzeige gegenüber dem Leistungsempfänger verbunden mit den Hinweis, dass eine Zahlung an den Bauunternehmer mit schuldbeitreitender Wirkung nicht mehr möglich ist, unverzüglich erfolgt ist. Die Mitwirkung des Leistungserbringers bei der Durchsetzung des Anspruchs soll sich hierbei maßgeblich auf den Nachweis der Richtigkeit und den Bestand der Forderung sowie auf die Wirksamkeit der Abtretung beziehen.

Die Regelung setzt voraus, dass dem Bauunternehmer aufgrund der ihn nunmehr treffenden Umsatzsteuerschuld ein Ausgleichsanspruch in gleicher Höhe gegenüber dem Leistungsempfänger zusteht. Dies mag in der Regel zutreffend sein. Allerdings erscheint es in der Praxis geboten, diese Annahme auf Grundlage der getroffenen Vereinbarungen rechtlich zu überprüfen. Im Rahmen von § 406 BGB kann der die Umsatzsteuer zurückfordernde Leistungsempfänger nach der Abtretung gegenüber dem neuen Gläubiger „Finanzamt“ mit etwaigen Gegenansprüchen gegen den bisherigen Gläubiger „Bauunternehmer“ aufrechnen. Macht der Leistungsempfänger von solchen Aufrechnungsmöglichkeiten Gebrauch, kann dies nach § 389 BGB die Forderung des Bauunternehmers rückwirkend zum Erlöschen bringen, so dass die Forderungsabtretung dann nicht wirksam geblieben wäre. In diesem Fall hätte das Finanzamt die Abtretung nicht an Zahlung statt zu akzeptieren.

3. Verzinsung nach § 233a AO

Zum Thema der Verzinsung einer etwaig nachträglich zu entrichtenden Umsatzsteuer wird die Finanzverwaltung zugunsten der Bauunternehmen (Leistungserbringer) davon ausgehen, dass der Antrag des Leistungsempfängers auf Erstattung der zunächst von ihm angemeldeten und entrichteten Umsatzsteuer beim leistenden Bauunternehmer als rückwirkendes Ereignis gilt. Der Zinslauf für die Verzinsung der Umsatzsteuernachzahlung des Bauunternehmers nach § 233a Abgabenordnung würde demzufolge in diesen Fällen erst 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Antrag auf Erstattung durch den Leistungsempfänger gestellt wurde, beginnen. Diese Auffassung schützt den Bauunternehmer weitgehend vor den Zinsen, die bei abweichender Sichtweise für jeden Monat nach Ablauf von 15 Monaten nach Ende des Besteuerungszeitraums, in dem die Bauleistung erbracht wurde (oder eine Anzahlung vereinbart wurde), anfallen würde.

IV. Fazit

Die Gesetzesänderung lässt jedenfalls den guten Willen des Gesetzgebers erkennen, für die Mehrheit der Unternehmen der Baubranche eine – so unsere Einschätzung – praxistauglichere Lösung zu schaffen, als sie durch die Rechtsprechung des BFH gewährleistet wäre. Andererseits sind die Interessen des Fiskus gleichermaßen in die Gesetzesänderung eingeflossen. Zugleich verbleiben doch einige Schwachstellen und rechtliche Zweifelsfragen, die nicht zuletzt der nur partiellen Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers, den Abgrenzungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit den Begriffen der „Nachhaltigkeit“ und der „Bauleistung“ sowie den nur eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten des Leistungserbringers über die tatsächliche Gültigkeit der ihm vorliegenden Bescheinigungen geschuldet sind. ■

→ Kontakt:

CMS Hasche Sigle,

Dr. Katrin Rohr-Suchalla, Partnerin

Tobias Schneider, Steuerberater, Counsel

Schöttlestraße 8, 70597 Stuttgart,

Tel: (07 11) 97 64 – 156, Fax: (0711) 97 64 – 96 150,

Katrin.Rohr@cms-hs.com,

t.schneider@cms-hs.com

Altersgerechter Wohnraum: Versorgungslücke erschwert Lebensbedingungen im Alter

- Investitionsbedarf bis 2030 kann auf 50 Milliarden EUR anwachsen, rd. drei Milliarden EUR jährlich
- KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ leistet wichtigen Beitrag zur Schließung der bereits heute großen Versorgungslücke
- „Altersgerecht Umbauen“ wirkt sich positiv auf Beschäftigung und Staatseinnahmen aus

Der deutsche Wohnungsbestand muss dem demografischen Wandel angepasst und an vielen Stellen altersgerecht umgebaut werden. Bis zu zwei Millionen Wohnungen sind bereits heute nicht oder unzureichend barrierearm. Die KfW trägt maßgeblich dazu bei, die stetig wachsende Nachfrage nach barrierearmem Wohnraum zu befriedigen. Dies sind die zentralen Aussagen einer Studie, die die Prognos AG im Auftrag der KfW erstellt hat.

Dennoch bleibt eine Versorgungslücke und ein hoher Investitionsbedarf: Die Prognos AG schätzt den Investitionsbedarf bis 2030 auf insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro oder drei Milliarden Euro jährlich – ausgehend von einem zusätzlichen altersgerechten Wohnungsbedarf von etwa 2,9 Millionen Wohneinheiten bis zum Jahr 2030.

Der hohe Investitionsbedarf resultiert aus der demografischen Entwicklung: Bundesweit wird die Anzahl der Senioren (Alter von 65 Jahren und älter) von 16,8 Millionen im Jahr 2010 um 33 Prozent auf rund 22,3 Millionen im Jahr 2030 steigen.

„Die Zahlen zeigen, dass der altersgerechte Umbau von Wohnraum an Bedeutung gewinnen wird. Für Teile der Wohnungswirtschaft und viele Hausbesitzer ist das eine finanzielle Herausforderung. Dort zu helfen, die Lebensqualität zu erhöhen, ist eine gemeinschaftliche Aufgabe“, sagt Dr. Jörg Zeuner, Chefvolkswirt der KfW. Der Bund und die KfW leisten mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ ihren Beitrag dazu.

Das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ ist ein wichtiger Impulsgeber für die altersgerechte Wohnraumgestaltung in Deutschland: Im Zeitraum 2009-13 wurden mit KfW- und Bundesmitteln rund 23.500 Förderkredite mit einem Volumen von rund 1,5 Milliarden Euro sowie rund 12.800 Zuschüsse über insgesamt 12,8 Millionen Euro vergeben. Damit konnten rund 121.000 Wohneinheiten altersgerecht umgebaut werden. Dies entspricht einem Anteil von rund 17 Prozent des derzeitigen altersgerechten Wohnungsbestands (Stand 2013: ca. 700.000).



Ökonomisch wirkt sich das KfW-Programm positiv aus: Das Programm stieß im Untersuchungszeitraum von 2009 bis 2013 insgesamt Bauinvestitionen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro an. Dadurch konnten rund 28.000 Beschäftigungsstellen für ein Jahr gesichert beziehungsweise neu geschaffen werden. Daraus resultierten Nettoeinnahmen der öffentlichen Hand aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von insgesamt rund 830 Millionen Euro.

Das Programm unterstützt sowohl Vermieter als auch selbstnutzende Wohnungseigentümer und Mieter aller Altersgruppen mit zinsgünstigen Krediten bei der altersgerechten Wohnraumgestaltung. Zu den unterstützten Umbaumaßnahmen zählen zum Beispiel ebenerdige Zugänge, Aufzüge, breite und schwellenlose Türen sowie bodengleiche Duschen.

Der Fokus „Altersgerechter Wohnraum: Große Versorgungslücke, dringender Investitionsbedarf“ mit den wichtigsten Ergebnissen sowie die vollständige Studie von Prognos AG „Evaluation des KfW-Programms Altersgerecht Umbauen“ sind unter www.kfw.de zu finden.

Weitere Informationen zum altersgerechten Umbauen finden Sie im aktuellen *Themen kompakt*. ■

→ Kontakt:

Sybille Bauernfeind, Pressestelle KfW Bankengruppe,
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main,
Tel.: (069) 74 31–20 38,
sybille.bauernfeind@kfw.de, www.kfw.de

BIBB-geförderte Kompetenzzentren der Bauwirtschaft stärken Zusammenarbeit durch Vereinsgründung

Erfolgreiche Förderstrategie in der überbetrieblichen Berufsbildung

Zwölf Bildungszentren, die als überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) nach Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) gefördert und zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden konnten, haben den Verein „Kompetenznetzwerk Bau und Energie“ gegründet. Ziel der Kompetenzzentren-Förderung ist es, geeignete Bildungszentren zu modernen, kundenorientierten Berufsbildungsdienstleistern zu entwickeln und ihnen eine Leuchtturmfunktion für andere überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu übertragen. Mit den von ihnen erarbeiteten berufspädagogischen Konzepten werden kleine und mittelständische Unternehmen unterstützt. Ermöglicht wird somit ein direkter Transfer in die Bildungspraxis, der durch die Vereinsgründung nun noch verstärkt werden kann.

Die Mitglieder des Vereins, dem als assoziierte Mitglieder auch Vertreter der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Universität Hamburg und der Technischen Universität Berlin angehören, haben schon bisher durch gemeinsame Projekte einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualifizierung in der beruflichen Bildung geleistet. Der durch das BIBB abgeschlossene Modellversuch „Netzwerk KOMZET Bau und Energie - Zukunftssicherung durch Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung“, kurz: BauNachhaltig, ist dafür ein gelungenes Beispiel.

Das Kompetenznetzwerk hat es sich mit der Vereinsgründung Mitte Mai in Osnabrück unter anderem zur Aufgabe gemacht, aktuelle, bedeutsame Themen und Trends im Bereich Bau und Energie zu ermitteln und zu bewerten. Bestehende Bildungs- und Lehrgangskonzepte sowie Lern- und Informationsmaterialien und sonstige Angebote, die das berufliche Lernen und Lehren unterstützen, sollen überarbeitet werden. Neue gemeinschaftlich entwickelte und umgesetzte Qualifizierungsangebote für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen - wie ältere Beschäftigte, Frauen, Zuwanderer, Studien- und Ausbildungsabbrecher - sollen dazu beitragen, den Fachkräftebestand im Baugewerbe zu sichern und Exklusionen zu überwinden. Darüber hinaus soll der Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen aus Wissenschaft und Unternehmen in die Berufsbildungspraxis verbessert werden.

Kompetenzzentren wie die jetzigen Vereinsmitglieder leisten somit nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Ausbildungsqualität in der überbetrieblichen Berufsbildung durch die von ihnen im Rahmen ihres Kompetenzschwerpunktes realisierten

Projekte, sondern dienen auch durch ihre eigene Neuausrichtung anderen ÜBS als Beispiel.

Zum Hintergrund:

Das BIBB hat den gesetzlichen Auftrag (§ 90 Berufsbildungsgesetz/BBiG), die Errichtung, Planung und Weiterentwicklung der ÜBS zu fördern. Die Förderung besteht seit Anfang der 70er-Jahre. In den letzten Jahren standen rund 40 Millionen Euro jährlich für diese Investivförderung zur Verfügung, die dem Erhalt und der Modernisierung der Bildungsinfrastruktur (Gebäude, Werkstätten mit Ausstattung, Schulungsräume, Internate und Kantinen) dient. Neben dem Bund beteiligen sich an der Finanzierung von Gebäuden und Ausstattung der ÜBS auch das jeweilige Bundesland sowie die Träger der Bildungsstätten. ÜBS bieten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Prüfungen und Zusatzqualifikationen an. Sie übernehmen unter anderem die Aufgabe, die Ausbildungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu unterstützen, die aufgrund ihrer Spezialisierung nicht alle in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Lerninhalte vermitteln können.

Die 31 vom BIBB im Auftrag des BMBF geförderten Kompetenzzentren sind aus ÜBS hervorgegangen, die auf einem speziellen Fachgebiet „Exzellenz-Charakter“ besitzen. Sie werden mit Förderung durch das BIBB zu einem Kompetenzzentrum, das innovative Qualifizierungskonzepte auf diesem Fachgebiet entwickelt. Ihre Werkstätten sind mit den neuesten Technologien ausgestattet, das Bildungspersonal steht in regelmäßigem Kontakt mit Forschungsinstituten und Universitäten. Kompetenzzentren tragen durch ihre innovativen Angebote der Aus- und Weiterbildung dazu bei, dass neue Technologien schnell Eingang in die berufliche Praxis finden und die mittelständische Wirtschaft ihre Wettbewerbsposition halten kann. Sie sind somit „Innovationsmotoren“ für den Mittelstand.

Weitere Informationen zur Förderung von ÜBS und Kompetenzzentren durch das BIBB unter www.bibb.de/de/5257.htm und zu den Kompetenzzentren des Vereins unter www.komzet-netzwerk-bau.de ■

→ Ansprechpartnerin im BIBB:

Christiane Köhlmann-Eckel, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn,

Tel.: (02 28) 107-0, Fax: (02 28) 107-29 77,

zentrale@bibb.de, www.bibb.de

Neu im Netz: www.ressinnobau.de

Donnerstag, der 21. August 2014: Ich sitze im Büro und die Presseagenturen senden ihre Meldungen an meinen E-Mail-Account. Und da ist sie, die Meldung, die mich motiviert:

„Erdüberlastungstag in 2014 so früh wie nie: Ab heute brauchen wir Alternativen“ ... und die Meldung ist von vorgestern, nun aber schnell!

Erdüberlastungstag, was ist denn das? Nun seit vorgestern wächst die Menschheit wieder über die ökologischen Grenzen des Planeten hinaus. Wir saugen die Ressourcen aus dem Planeten, leider so viele, dass wir dafür mehr als einen Planeten bräuchten, den haben wir aber nicht. Der erste Planet war vorgestern alle, jedenfalls für dieses Jahr. Das ist der Erdüberlastungstag.

Also heißt es ab jetzt Ressourcen sparen, noch besser Ressourcen effizient einsetzen, denn ein bisschen gut sollte es uns ja auch noch gehen. Und noch besser wäre es, nicht erst heute damit zu beginnen, sondern unser gesamtes Wirtschaftssystem auf die Schonung natürlicher Ressourcen auszurichten. Und das ist auch das Ziel der Europäische Union mit ihrem Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa von 2011, umgesetzt durch die Bundesregierung mit dem deutschen Programm für Ressourceneffizienz (ProgResS).

In beiden Programmen ist die Bauwirtschaft einer der Schlüsselsektoren zur Verbesserung der Ressourceneffizienz. Damit wird Ressourceneffizienz auch zum Thema für die Bauwirtschaft und für die RG-Bau. Beim Einarbeiten ins Thema ist uns in der RG-Bau schnell klargeworden:

1. Den größten Ressourcenverbrauch generieren die Gebäude durch ihren Energiebedarf in der Betriebsphase. Deshalb ist energieeffizientes Bauen und Sanieren der wichtigste Hebel für ressourceneffizientes Bauen. Hier hat die Bauwirtschaft bereits sehr viel erreicht.
2. Mit Regeln zur Messung und Verbesserung der Nachhaltigkeit des Bauens ist die Bauwirtschaft bereits gut ausgestattet. Wesentliche Verbesserungen der Ressourceneffizienz sind eher mit Innovationen zu erreichen.

Deshalb haben wir in unserem Projekt „Innovationen und Ressourceneffizienz am Bau“ genau diese Aspekte miteinander verknüpft. Wir haben mit der Gestaltung der Webseite www.ressinnobau.de versucht, eine Plattform zu schaffen, auf der künftig unsere Leser



zahlreiche gute Beispiele finden, wie man mit Innovationen Energie und andere Ressourcen effizient einsetzt und gleichzeitig eine gebaute Umwelt gestaltet, die allen Anforderungen an Funktionalität und Komfort gerecht wird.

Diese sind eingebettet in Ausführungen zu Rahmenbedingungen und Hintergründen, ergänzt um Links und Kontakte zu Quellen und Experten. Schließlich sind wir nicht die Ersten und werden auch nicht die Letzten sein, die sich des Themas im Internet annehmen. Aber wir haben uns für Sie einen Überblick verschafft, an dem wir Sie teilhaben lassen wollen und wir hoffen, dass wir für Sie einen schnellen Einstieg und einen praktischen Zugang zu all den Informationen geschaffen haben.

Also arbeite ich die nächsten Tage noch hochmotiviert an der Gestaltung der Webseite. Die letzten Seiten sind mit Texten und Bildern zu füllen. Beispiele sind auszuwählen und aufzubereiten. Und wenn Sie diese für Sie auf dem Tisch haben, ist www.ressinnobau.de online. Ich lade Sie herzlich ein, klicken Sie mal rein. Ich freue mich auf Ihr Feedback und Ihre Anregungen. ■

→ **Kontakt:**
*Ute Juschkus, RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau
Düsseldorfer Str. 40 A, 65760 Eschborn,
Tel.: (06 196) 495-35 05,
juschkus@rkw.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de*

Eine gute Entwicklung: „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“

Der Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ hat in den letzten Jahren einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Insbesondere, wenn dieser zum 14. Mal durchgeführt wird, ist dies schon ein kleiner Beweis für seinen Wert aber auch für die große Bedeutung der Informationstechnologien in der Bauwirtschaft.

An dieser Stelle möchten wir, anders als in vorangegangenen Beiträgen, nicht nur dazu aufrufen, sich am Wettbewerb zu beteiligen oder Ihnen die Preisträger der letzten Jahre vorzustellen, sondern einmal den Wettbewerb selbst in den Vordergrund rücken.

In den vier Wettbewerbsbereichen, gewerblich-technischer Bereich, Baubetriebswirtschaft, Bauingenieurwesen und Architektur, werden seit dem Jahr 2002 verschiedene Arbeiten eingereicht, an denen die Jury oft aktuelle Themen aus der IT wiedererkennen konnte. Teilweise haben sich diese Beiträge grundlegend unterschieden. So waren beispielsweise Gruppenarbeiten aus Berufsschulklassen von gewerblichen Auszubildenden dabei, Abschlussarbeiten von Studierenden bis hin zu Dissertationen, die eingereicht wurden. Dabei hat jeder Teilnehmer und jede Gruppe die gleichen Chancen, was an den Gewinnern der letzten Jahre deutlich zu sehen war.

Aber auch inhaltlich haben sich die Arbeiten oft unterschieden. Lösungen für Berechnungen durch ein Excel-Tool, webbasierte Lernmodule, Visualisierungen, der Einsatz von CAD, RFID-Lösungen, Building Information Modeling oder die Programmierung von APPs für den Einsatz auf der Baustelle stellen dabei nur einen kleinen Teil der vielfältigen Wettbewerbsbeiträge dar.

Dabei hat der Wettbewerb noch eine weitere Eigenschaft: Er motiviert junge Beschäftigte der Baubranche und Absolventen und Studenten, ihre eigenen Ideen und Entwicklungen zu präsentieren. In einigen Fällen diente er sogar als Sprungbrett für die Karriere. Umso mehr freut es uns, als RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau wenn wir den einen oder anderen Preisträger der vergangenen Jahre bei Gelegenheiten, wie zum Beispiel einer Messe, wiedertreffen und sehen können, welche Entwicklung gemacht wurde oder sogar, dass die Lösung der eingereichten Arbeit nun als Produkt am Markt angeboten wird.

Hier können junge Leute aus der Branche beweisen, dass sie nicht in einer verstaubten und altmodischen Branche tätig sind. Vielmehr können sie die Gelegenheit nutzen und zeigen, dass modernste Technologien und Innovationen durchaus auch in der Baubranche Anwendung finden. Für die Teilnehmer bedeutet dies gleichzeitig, dass sie ihre Potentiale, wie Kreativität, Scharfsinn und den Blick für das Mögliche unter Beweis stellen können.

Mit diesen Erfahrungen freuen wir uns umso mehr auf die Beiträge für den Wettbewerb 2015, die sicherlich auch in diesem Jahr wieder innovativ, kreativ und praxisrelevant sein werden. Also nicht vergessen: Anmeldeschluss ist der 3. November 2014, der Abgabetermin für die Arbeiten am 14. November 2014.

Alle Informationen, auch die Möglichkeit zur Online-Anmeldung für den aktuellen Wettbewerb sowie eine Übersicht zu den bisher prämierten Arbeiten können auf der Homepage www.aufitgebaut.de abgerufen werden. ■



→ Kontakt:

Christina Hoffmann,

RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau

Düsseldorfer Str. 40 A, 65760 Eschborn,

Tel.: (0 61 69) 495 35 04,

c.hoffmann@rkw.de,

www.rkw-kompetenzzentrum.de

BAU 2015: eine kleine Vorschau



© BAU 2013, Messe München GmbH

Vom 19.–24. Januar 2015 trifft sich die Branche zur Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme in München. Auf 180.000 Quadratmetern werden wieder die neuesten Produkte und Entwicklungen von mehr als 2.000 Ausstellern vorgestellt werden. Dabei werden drei Leitthemen auf der BAU in München die zentralen Rollen spielen: Intelligente Urbanization, Mensch und Gebäude und Energie- und Ressourceneffizienz.

Wie in jedem Jahr lädt die RG-Bau ihre Partner zum gemeinsamen Messeauftritt zu Jahresbeginn ein. Auch im kommenden Jahr werden wir wieder mit zwei Messeständen und Veranstaltungen vertreten sein. In der Halle Bo informieren wir über unsere Arbeit und Projekte. Auf dem zweiten Messestand in Halle C3 werden unsere Projekte mit Schwerpunkt IT ausgestellt werden.

Natürlich werden wir auch in 2015 das Rahmenprogramm der BAU mitgestalten. Den Auftakt wird am Dienstag, den 20. Januar 2015 die Veranstaltung Digitales Planen, Bauen und Betreiben machen, in deren Anschluss wieder die Preisverleihung im Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ stattfinden wird.

Was ein gutes Bauunternehmen ausmacht, werden wir dann in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Bundesarbeitsministerium und der Offensive Gutes Bauen am Mittwoch diskutieren.

Am Donnerstag stehen dann SmartBuildings im Mittelpunkt. Dabei werden zwei Themenschwerpunkte gesetzt werden. Am Vormittag beschäftigen wir uns mit altersgerechtem Bauen und AAL und nachmittags schlagen wir dann den Bogen zu Innovationen für Ressourceneffizienz Bau.

Die Informationen und Programme zu unseren Veranstaltungen werden in der nächsten Ausgabe der ibr veröffentlicht. ■

→ **Kontakt:**

Christina Hoffmann,

RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau

Düsseldorfer Str. 40 A, 65760 Eschborn,

Tel.: (0 61 69) 495 35 04,

c.hoffmann@rkw.de,

www.rkw-kompetenzzentrum.de

Arbeits- und Umweltschutz in der Bauwirtschaft spielen eine große Rolle



Dr. Barbara Hendricks im Interview

© Marc Darchingner, Quelle: BG Bau

„Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz für die Beschäftigten auf den Baustellen sind eine der großen Herausforderungen“. Das sagte Dr. Barbara Hendricks, Ministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit kürzlich in einem Interview mit „BG BAU aktuell“, dem soeben erschienenen Unternehmermagazin der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Ebenso liege der Ministerin viel an einer Verknüpfung von Bauen und Umweltschutz.

Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks im Interview mit BG BAU aktuell „Arbeits- und Umweltschutz in der Bauwirtschaft spielen eine große Rolle“

Die Tätigkeit am Bau ist immer noch eine oft harte Arbeit, die auch Unfallgefahren mit sich bringt. Daher bleiben alle am Bauprozess Beteiligten herausgefordert, den Unfall- und Gesundheitsschutz weiter zu verbessern. „Gerade technische und organisatorische Maßnahmen sind sinnvoll, um die Arbeitsabläufe zu erleichtern“, sagte die Ministerin. In diesen wichtigen Bereichen sei die Bauwirtschaft aber auch schon gut vorangekommen, dieses hob Hendricks ebenfalls hervor: „In Sachen Arbeitssicherheit hat bei den Arbeitsprozessen ein erheblicher Wandel stattgefunden. Dabei ist gerade die BG BAU beispielhaft vorangegangen“. Zudem gebe es viele Schnittstellen zwischen der Bauwirtschaft und dem Umweltschutz, so die Ministerin. Beispiele sind die abgestimmte Entwicklung des ländlichen Raumes und des Naturschutzes, eine moderne und umweltbewusste Stadtentwicklung oder ein gemeinsames Interesse daran, Ressourcen zu schonen: Stichwort „energiebewusstes Bauen“. Das sei ein gemeinsames Interesse. „Bei der energetischen Gebäudesanierung übt die Bauwirtschaft eine ganz wichtige Rolle aus“, sagte Dr. Hendricks. Etwa zwei Drittel des Bestandes an Wohnungen sind vor 1979 errichtet worden, als es noch keine Energieeinsparverordnung gab. Dazu kommen Ein- und Zweifamilienhäuser, dort gebe es ebenfalls millionenfachen Bedarf und eine gezielte Förderung sei sinnvoll. ■

→ Kontakt:

BG BAU, Pressestelle,

Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin,

Tel.: (030) 857 81-0, www.bgbau.de

Prof. Dr.-Ing. Raimar Scherer von der Technischen Universität Dresden wird in diesem Jahr mit der Konrad-Zuse-Medaille ausgezeichnet.

Dieses hat das Konrad-Zuse-Kuratorium des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe in seiner jüngsten Sitzung beschlossen. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ehrt damit Scherers Forschungsergebnisse im Bereich Building Information Modeling (BIM). Dieses Modell der durchgängigen Digitalisierung der planungs- und realisierungsrelevanten Bauwerksdaten und deren Vernetzung birgt ein erhebliches Innovationspotential in der Wertschöpfungskette Bau.

„Während sich die meisten Forscher auf Anwendungen in großen Baufirmen sowie Architektur- und Ingenieurbüros konzentrieren, war es Prof. Scherer in seiner 25-jährigen Forschungstätigkeit immer ein besonderes Anliegen, die kleinen und mittleren Unternehmen in das modellbasierte Arbeiten einzubeziehen. Die Herausforderung besteht darin, einfache Bedienlösungen für mittelständische Unternehmen zu finden und trotzdem dem Anspruch der Integration in komplexe Informationsmodelle zu genügen, ohne dass Insellösungen entstehen.“ So die Begründung des Konrad-Zuse-Kuratoriums im ZDB.

Die Konrad-Zuse-Medaille des ZDB wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich auf dem Gebiet der Informatik im Bauwesen in hervorragender Weise ausgewiesen haben. Ziel der Auszeichnung ist es, die Verdienste von Konrad Zuse zu bewahren und andererseits die Nutzung modernster Informations- und Kommunikationstechnologien im Bauwesen aktuell zu befördern.

Die Verleihung der Konrad-Zuse-Medaille an Prof. Dr.-Ing. Scherer erfolgt im Rahmen des 7. Deutschen Obermeistertages am 6. November 2014 in Berlin.

→ Kontakt:

Zentralverband Deutsches Baugewerbe,
Kronenstraße 55–58, 10117 Berlin,
Tel.: (030) 203 14–0, Fax: (030) 203 14–420,
info@zdb.de, www.zdb.de

BDB lehnt die von der Großen Koalition geplanten erheblichen Kürzungen bei der Städtebauförderung ab

Die Große Koalition plant nach Informationen der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen gemäß dem Haushaltsentwurf für 2015 eine Kürzung der Städtebauförderung um 50 Millionen Euro. Dies widerspräche dem Koalitionsvertrag, in dem als prioritäre Maßnahme 700 Millionen Euro für die Städtebauförderung festgeschrieben sind. BDB-Präsident Hans Georg Wagner äußert sich ablehnend zu diesen Plänen: „Der BDB war sehr erfreut, dass die Bundesregierung die Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro erhöht hat und dies auch im Koalitionsvertrag hat festschreiben lassen. Umso enttäuschter sind wir darüber, dass es nun anscheinend Pläne der Großen Koalition gibt, davon abzurücken und die Städtebauförderung wieder zu verkleinern. Dies wäre aus Sicht des BDB ein völlig falsches Signal und ein Schritt in die verkehrte Richtung“.

Im Bundeshaushalt 2015 sollen nur noch 650 Millionen für die Städtebauförderung eingestellt werden. Vorgesehen ist demnach eine Kürzung der Programme für „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ von 125 Millionen Euro (2014) auf 110 Millionen Euro, der Programme „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie „Denkmalschutz Ost“ von jeweils 80 Millionen Euro (2014) auf 70 Millionen Euro und „Denkmalschutz West“ von 45 Millionen Euro (2014) auf 40 Millionen Euro. Zudem soll der Stadtumbau Ost und West jeweils von 110 Millionen Euro (2014) auf 105 Millionen Euro abgesenkt werden.

Besonders hart trafe die Kürzung die kleineren Städte und Gemeinden sowie die Förderung der aktiven Stadt- und Ortsteilzentren, denn sie müssten die Hälfte der 50 Millionen-Kürzungen verschmerzen. Aber auch in den anderen Bereichen würde die Kürzung Löcher reißen, da für den Stadtumbau und den Denkmalschutz in Ost und West notwendige und teilweise bereits geplante Projekte vorläufig nicht umgesetzt werden könnten. BDB-Präsident Wagner betont: „Der BDB wird sich auf allen Ebenen intensiv dafür einsetzen, die Streichung der Mittel bei den Programmen der Städtebauförderung zu verhindern, denn sie sind ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der wichtigen Zukunftsaufgaben wie dem demographischen Wandel, dem sozialen Zusammenhalt und dem Klimaschutz“.

→ Kontakt:

BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.
BDB-Bundesgeschäftsstelle, Willdenowstr. 6, 12203 Berlin,
Tel.: (030) 841 89 70, Fax: (030) 84 18 97 22
info@baumeister-online.de, www.baumeister-online.de

Neue Baustoffe und Konstruktionen für das Bauen von morgen

14. Bauforum Rheinland-Pfalz



Tobias Göte, Pirmin Jung Deutschland GmbH

© BAUFORUM RHEINLAND-PFALZ.

Das Bauforum Rheinland-Pfalz bietet eine Plattform für Dialog und entwickelt innovative Wege für zukunftsfähiges Planen, Bauen und Wohnen. Auf den jährlichen Fachveranstaltungen treffen sich regelmäßig Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik und verlinken ihre Erfahrungen und Ideen.

Mit Projekten wie Nanotechnik und Bionik – Hightech in der Bauwirtschaft oder Hightech-Materialien am Bau befasste sich die RG-Bau in den letzten Jahren bereits mehrfach mit neuen Baustoffen und Bauinnovationen. In diesem Jahr hat auch das Bauforum das Thema aufgegriffen und ein spannendes und vielseitiges Veranstaltungsprogramm gestaltet. Die Konferenzräume im Fraunhofer-Zentrum Kaiserslautern am 4. Juni 2014 waren mit den ca. 150 Teilnehmern des 14. Bauforums Rheinland-Pfalz voll besetzt. Für alle, die nicht nach Kaiserslautern fahren konnten, hier einige Highlights aus den Vorträgen.

Highlight Nr. 1:

Das Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW e.V. (MAI) hat sich in seiner Wanderausstellung Anything goes! Die neue Lust am Material in der Architektur! mit neuen Materialien befasst. Dr. Ursula Kleefisch-Jobst, Kuratorin des Museums, definierte gleich zu Beginn ihres Vortrags den Begriff Smart Materials bzw. intelligente Materialien sehr treffend durch deren Fähigkeit, auch ohne mechanischen Einfluss ihre Eigenschaften zu verändern. Das können beispielsweise der Aggregatzustand oder die Farbe sein.

Manchmal verhalten sich smarte Materialien sogar ähnlich wie lebende Materie, sie bilden sich selbst, reparieren sich selbst, sie optimieren sich selbst. Die Referentin stellt allerdings fest: „Der Weg von einem Material zu einem zertifizierten Baustoff ist ein langer.“ Darüber hinaus ist der Einsatz von innovativen Baustoffen eine Herausforderung für die Berufshaftpflicht des Architekten, so die Erfahrung des Museums bei der Zusammenstellung der Exponate, denn das MAI zeigt in seiner Ausstellung ausschließlich Materialien, die schon einmal verbaut wurden. Nach der Premiere in Essen geht die Ausstellung im September auf Wanderschaft und ist vom 11. September bis 10. Oktober 2014 in Salzburg und vom 17. Oktober bis 2. Dezember 2014 in der Bayerischen Architektenkammer in München zu sehen. Mehr Informationen und einige Bilder aus der Ausstellung findet man unter www.mai-nrw.de.

Highlight Nr. 2:

Innovation am Bau geht auch mit bewährten Baustoffen und so kommt man heutzutage mit Holzbauweise ebenfalls „hoch hinaus“. Eines der ersten Beispiele für mehrgeschossigen Hochbau aus Holz (erstes siebengeschossiges Holzgebäude im urbanen Kontext in Mitteleuropa, ausgezeichnet mit dem Deutscher Holzbaupreis 2009) war das Mehrfamilienhaus e3 in der Esmarchstraße in Berlin. Die *ibr* berichtete 2010 über die Besichtigung im Rahmen einer Exkursion.

Holzbauten erfüllen heute alle Anforderungen an ein modernes Gebäude, Statik, Dauerhaftigkeit, Energieeffizienz, Schallschutz,



Besichtigung des Labors für Konstruktiven Ingenieurbau

© BAUFORUM Rheinland-Pfalz

Brandschutz usw. Wichtig ist jedoch die zweckmäßige Organisation des Planerteams, so Tobias Götz von Pirmin Jung Ingenieure für Holzbau aus Sinzig in seinem Vortrag. Ein erfahrener Holzbauingenieur gehört unbedingt dazu. Er nimmt die Projektideen des Architekten auf und setzt sie konstruktiv in eine sinnvolle und kostenoptimierte Holzbaulösung um. Technisch ist mehrgeschossiger Holzbau kein Problem, baurechtlich manchmal schon. Die Landesbauordnungen in den deutschen Bundesländern unterscheiden sich gerade in Bezug auf die Zulässigkeit von Holzbauweisen sehr. Ausführliche Informationen zum modernen Holzbau findet man auch auf www.informationsdienst-holz.de.

Highlight Nr. 3:

Mit großer Sachkunde und Intensität wird in Kaiserslautern ein weiterer traditioneller Baustoff zum Hightechmaterial weiterentwickelt. Innovative Forschungsprojekte im Betonbau der TU Kaiserslautern stellten Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schnell und Prof.-Dr.-Ing. Wolfgang Breit in ihren Vorträgen vor. So ist die TU zum Beispiel am Projektantrag „R-Beton – ressourcenschonender Beton“ im Rahmen der BMBF-Förderbekanntmachung HighTechMatBau beteiligt und erwartet demnächst die Beauftragung. Infrareichtbeton bzw. Architekturleichtbeton ist ein in Kaiserslautern erforschtes Material, das die physikalischen Eigenschaften eines hochwärmedämmenden Leichtbetons mit den optischen Eigenschaften eines modernen Architekturbetons kombiniert. Auf dem Gelände der TU Kaiserslautern wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes ein Experimentalgebäude daraus errichtet. Überhaupt kann man auf dem Gelände der TU zahlreiche Demonstratoren aus innovativen Betonmischungen der Kaiserslauterer Bauforscher besichtigen. Dies und ein Laborrundgang krönten die wieder einmal sehr gelungene Veranstaltung des Bauforums Rheinland-Pfalz.

→ Kontakt:

Ute Juschkus, RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau,
Düsseldorfer Str. 40 A, 65760 Eschborn,
Tel.: (06 196) 495 35 05,
juschkus@rkw.de,
www.rkw-kompetenzzentrum.de

Im kommenden Jahr findet das 15. Bauforum Rheinland-Pfalz statt. Wenn Sie es nicht verpassen wollen, dann registrieren Sie sich unter www.bauforum.rlp.de ■

Bauklimatik und ressourcenschonendes Bauen

Bohne, Dirk

Aktive und passive Maßnahmen für nachhaltige Konzepte

Ein nachhaltiges Konzept für Gebäude setzt zahlreiche Anforderungen an die Gebäudetechnik vom Energiesystem bis zum Ver- und Entsorgungssystem voraus. Aus der Vielzahl der technischen aktiven oder baulich passiven Methoden wird in diesem Buch stufenweise das Vorgehen bei einem nachhaltigen energieeffizienten Gebäudekonzept erläutert. Nach einer Darstellung der unterschiedlichen Bewertungskriterien für ein Gebäude, vom Standort des Gebäudes, der Ver- und Entsorgung, den

Ressourcen und Baumaterialien bis hin zur Innenraumqualität und zum Energiekonzept, werden dann aktive und passive Maßnahmen für ein nachhaltiges Konzept beschrieben. Die wichtigsten Auslegungskriterien werden zusammengefasst und an Beispielen erläutert.

Inhaltsverzeichnis:

Grundlagen – Technische Erschließung von Gebäuden – Abwasserentsorgungsanlagen – Wärme- und Kälteversorgungsanlagen – Raumlufttechnische Anlagen – Elektrotechnische Anlagen – Solar gestützte Systeme – Lösungsbeispiele



Erscheinungsjahr: 2015, 200 S. 200 Abb.

Formate: eBook und Hardcover
voraussichtlich 33,05 € (Preis inkl. MwSt.,
der endgültige Preis kann abweichen)

ISBN 978-3-8348-1736-5

kostenfreier Versand für Individualkunden

Erscheinungstermin: September 16, 2015

→ Bestellung:

Springer-Verlag GmbH, Heidelberg, Zweigniederlassung der Springer-Verlag GmbH, Berlin
Tiergartenstrasse 17, D-69121 Heidelberg, www.springer.com

Schritt für Schritt zum Energieausweis für Wohngebäude im Neubau und Bestand

Von Prof. Dipl.-Ing. Karlheinz Volland und Dipl.-Ing. (FH) Johannes Volland

Das Standardwerk „Wärmeschutz und Energiebedarf nach EnEV 2014“ führt Schritt für Schritt durch die verschiedenen Nachweisverfahren der Energieeinsparverordnung 2014. Die vorliegende 4. Auflage wurde komplett aktualisiert und berücksichtigt alle Änderungen der EnEV 2014 sowie den aktuellen Stand der zur Berechnung nötigen DIN-Normen und Regelwerke. Das Schulungsbuch erläutert die Anforderungen und Nachweise der EnEV sowie die nötigen Grundlagen zu Wärmeschutz, Tauwasser und Luftdichtheit. Es zeigt, wie Bauteile und Anlagen optimiert und Schwachstellen vermieden werden. Beispiele und Übungsaufgaben erleichtern das Selbststudium. Ein Excel-Berechnungstool, in der Basis-Version für Buchkäufer abrufbar unter www.enev-profi.de, sorgt für eine einfache Berechnung nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10. Der Energieausweis kann damit direkt erstellt und ausgedruckt werden – bedarfs- oder verbrauchsorientiert.

4., aktualisierte und erweiterte Auflage 2014. DIN A4, gebunden, 484 Seiten mit 186 Abbildungen und 174 Tabellen, mit Download-Angebot und Aktualitätsservice,

69,00 € Subskriptionspreis bis 31.10.2014,

79,00 € Preis ab 1.11.2014,

ISBN 978-3-481-03156-5

Profi-CD

Version 4.0. CD-ROM in DVD-Box,

109,00 €, ISBN 978-3-481-03157-2

Kombi-Paket

Buch mit Profi-CD, Version 4.0,

149,00 €. ISBN 978-3-481-03158-9



→ Bestellung:

VERLAGSGESELLSCHAFT RUDOLF MÜLLER GmbH & Co. KG,

Stolberger Str. 84, 50933 Köln, Tel.: (02 21) 54 97-120, Fax: (0221) 54 97-130,
service@rudolf-mueller.de, www.baufachmedien.de

22. September 2014:

Baustelle Kommune, Tag der kommunalen Infrastruktur

Pullmann Schweizerhof Berlin,
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie,
Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden,
Bundesverband der Deutschen Industrie,
www.bauindustrie.de, www.baustoffindustrie.de, www.bdi.eu

25. September 2014:

Frankfurter Bautage 2014, Bauwirtschaftstag:

Trends und Szenarien für den Wohnungs- und Städtebau
Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main,
RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau,
Christina Hoffmann, Tel. (06 196) 495 35 04,
Fax. (06 196) 495–45 01, c.hoffmann@rkw.de,
www.rkw-kompetenzzentrum.de

26. September 2014:

Frankfurter Bautage 2014, Bausachverständigentag:

Feuchteschutz und Bauwerksabdichtung,
Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main,
RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau, Günter Blochmann,
Tel. (06 196) 495 35 02, Fax. (06 196) 495–45 01,
blochmann@rkw.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de

6. Oktober bis 8. Oktober 2014:

EXPO REAL 2014

17. Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen,
Messe München, Tel.: (089) 94 91 16 28, Fax: (089) 94 91 16 29,
info@exporeal.net, www.exporeal.net

16. Oktober und 17. Oktober 2014:

VBI Bundeskongress 2014, Steigenberger Parkhotel,
Braunschweig, Verband Beratender Ingenieure VBI,
Budapester Straße 31, 10787 Berlin, Tel.: (030) 260 62–0,
Fax: (030) 260 62–100, bundeskongress@vbi.de, www.vbi.de

22. Oktober 2014:

Energieeffiziente Gebäude und Erneuerbare Energien –

Was tut sich in Europa? Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Bonn,
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung,
Frau Julia Behr, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,
Deichmanns Aue 31–37, 53179 Bonn,
julia.behr@bbr.bund.de, www.bbsr.bund.de

22. Oktober und 23. Oktober 2014:

Baustofftage 2014

17. Baustoff-Recycling-Tag,
FILharmonie in Filderstadt-Bernhausen,
Steine und Erden Service Gesellschaft SES GmbH, Postfach 1253,
73748 Ostfildern, Tel.: (07 11) 327 32–126, Fax: (07 11) 327 32–127,
verband@iste.de, www.iste.de

5. und 6. November 2014:

Deutscher Baugewerbetag 2014 in Berlin unter dem Motto

„Die Welt ist eine Baustelle. Und auch 2014 noch nicht fertig“
Zentralverband Deutsches Baugewerbe,
Kronenstraße 55–58, 10117 Berlin,
Tel.: (030) 203 14–0, Fax: (030) 203 14–420,
info@zdb.de, www.zdb.de

6. November 2014:

Bundeskoordinatorentag 2014, Max-Taut-Schule, Berlin,
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA),
Ina Hennig, Fabricestraße 8, 01099 Dresden,
Tel.: (03 51) 56 39–54 51, Fax: (03 51) 56 39–52 10,
hennig.ina@baua.bund.de, www.bundeskoordinatorentag.de

17. November und 18. November 2014:

18. Münchner Bauleitertage, Bauzeit, Abnahme, Vergütung

Novotel München City,
Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG,
Stolberger Str. 84, 50933 Köln,
Tel.: (02 21) 54 97–420, Fax: (02 21) 54 97–993,
veranstaltungen@rudolf-mueller.de, www.bauleitertage.de

20. November 2014:

SmartHomes – Technische Unterstützung im Alltag des Menschen

Schloss Ettersburg bei Weimar,
RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau und
Serviceagentur Demografischer Wandel/Stiftung Schloss Ettersburg,
Christina Hoffmann, Tel: (061 96) 495–35 04,
Fax: (061 96) 495–45 01, c.hoffmann@rkw.de,
www.rkw-kompetenzzentrum.de, www.stiftung-ettersburg.de

26. November 2014:

15. Deutscher Fassadentag, „Alles wie geplant?“

Theorie und Praxis im Dialog“

DAZ Berlin,
www.fvhv.de

SmartHomes – Technische Unterstützung im Alltag des Menschen



© RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau

Am Donnerstag, 20. November 2014 findet auf Schloss Ettersburg bei Weimar die Veranstaltung „SmartHomes – Technische Unterstützung im Alltag des Menschen“ statt.

Neben der demografischen Entwicklung und dem Wertewandel wird vor allem auch der technische Fortschritt das Wohn- und Lebensumfeld in den nächsten Jahrzehnten stark verändern. Schon heute nehmen technische Systeme eine immer größere Rolle in vielfältiger Weise im Alltag eines Jeden ein. Intelligente Haus- und Gebäudetechnik machen Gebäude sicherer, das Leben darin bequemer, wirtschaftlicher und effizienter. Assistive Assistenz Systeme oder Ambient Assisted Living (AAL) haben sich von zunächst alters- und gesundheitsunterstützenden Dienstleistungen immer mehr hin zu Komfort-Lösungen entwickelt. Diese tragen somit dazu bei, globale Herausforderungen wie Klimaschutz, Ressourcenknappheit, Alterung der Gesellschaft, Gesundheit, Kommunikation und Sicherheit erfolgreicher zu meistern.

In der Veranstaltung werden wir Ihnen assistive Systeme in verschiedenen Bereichen vorstellen. Dabei werden AAL-Systeme für den Pflegebereich und für die Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen vorgestellt. Aber auch die Automatisierung und Steuerung eines Hauses oder einer Wohnung sollen in der Veranstaltung betrachtet werden.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung der Serviceagentur Demografischer Wandel/Stiftung Schloss Ettersburg und dem RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau.

Das Programm und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie in Kürze auf der Website des RKW: www.rkw-kompetenzzentrum.de und der Stiftung Schloss Ettersburg: www.stiftung-ettensburg.de ■

→ Kontakt:

Christina Hoffmann,

RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau

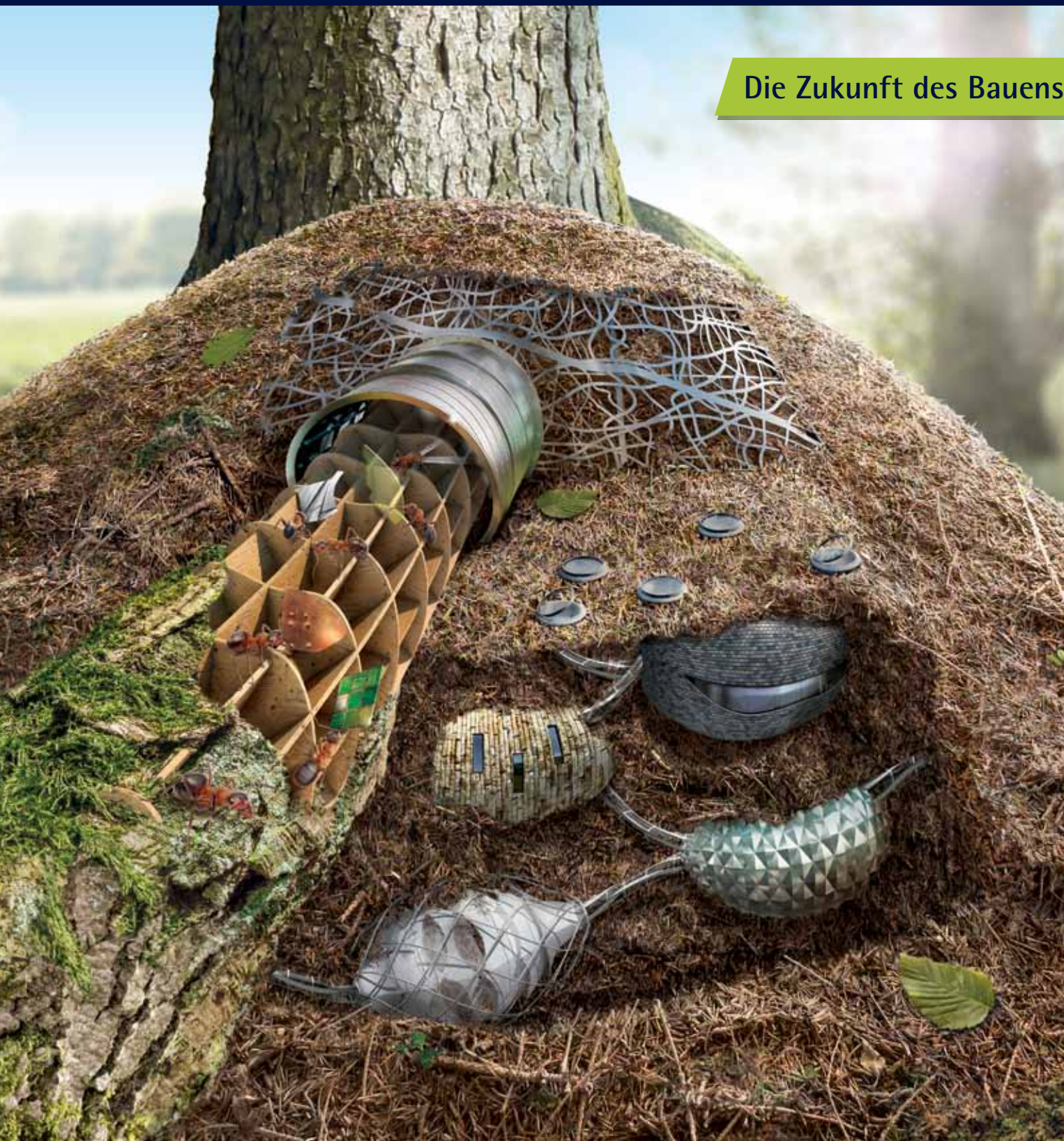
Düsseldorfer Str. 40 A, 65760 Eschborn,

Tel.: (0 61 69) 495 35 04,

c.hoffmann@rkw.de,

www.rkw-kompetenzzentrum.de

Die Zukunft des Bauens



BAU 2015

19.-24. Januar · München

Weltleitmesse für Architektur,
Materialien und Systeme

www.bau-muenchen.com